

Südspessart

Woche
06/07 - 2026

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Eine Unze Frohsinn
wiegt ein Pfund Kummer auf.

aus England



passt
auch

Was man bei den Unternehmen der
Region verdient? Frag sie selbst auf der
Berufs- und Ausbildungsmesse
Südspessarthalle Collenberg
Freitag, 27.02.2026, 09-17 Uhr

CHURfranken
ENDLICH ENTFALTEN





Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates Altenbuch findet voraussichtlich am **Donnerstag, 26. Februar 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Amtsstunden im Bürgerhaus / Sprechstunde des Bürgermeisters

Amtsstunden im Bürgerhaus: Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstag ab 14.00 Uhr

Achtung!! Am Donnerstag, 12. Februar 2026 ist das Verwaltungszimmer im Bürgerhaus nicht besetzt!!

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin auch immer noch gerne telefonisch unter 09392 9760-0 oder per Email: info@stadtprozelten.de für Sie da.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz Altenbuch

Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

Wichtige Ansprechpartner

1. Bürgermeister

Gemeinde Altenbuch 09392/93981

Bauhof

Wetzelsberger Klaus 0170/7909258

Ulrich Stefan 0175/4760644

Schulz Andreas 0151/14241804

Forst

Revierleiter Nerpel Jörg 0151/12628234

TÜV-Termin

TÜV-Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Altenbuch

Wer seine Zugmaschine zum TÜV-Termin anmelden möchte, kann dies ab sofort der Gemeinde Altenbuch mitteilen.

Wir benötigen Name und Anschrift des Fahrzeughalters, sowie das amtliche Kennzeichen.

Der TÜV-Termin findet am Dienstag, 24.02.2026 am Bürgerhaus Altenbuch, Kirchstr.15, 97901 Altenbuch statt. Anmeldung per untenstehendem Zettel oder per Mail an e.jaromin@stadtprozelten.de

-->-----

Anmeldung zum TÜV-Termin in Altenbuch am 24.02.2026

Name / Vorname / Straße und Hausnummer / Wohnort



Amtliches Kennzeichen

-->-----

Verkehrseinschränkungen in der Siedlungsstraße

Sehr geehrte Anwohner der Siedlungsstraße,

wieder wurden mehrere Male von Abfuhrunternehmen und Krankenhilfen mitgeteilt, dass deren Fahrzeug aufgrund parkender Autos die Siedlungsstraße nicht oder teilweise nur unter erschwerten Bedingungen anfahren konnten.

Das Müllfahrzeug sowie Krankentransporte benötigt für die Durchfahrt ein Mindestmaß von 3,10 m.

Wir erinnern nochmal ausdrücklich. Sollte dies zukünftig nicht eingehalten werden, wird eine Ahndung durch die Polizei erfolgen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Siedlungsstraße ordnungsgemäß mit den Fahrzeugen befahren werden kann. Parken Sie Ihr Fahrzeug so, dass das Mindestmaß eingehalten wird. Denken Sie bitte gerade jetzt im Winter auch daran, dass die Durchfahrt der Straße durch geräumten Schnee weiter eingeschränkt werden kann.

Fällige Zahlungen

Am 15.02.2026 ist die Grundsteuer A und B lt. Bescheid zur Zahlung fällig.

Wir bitten um termingerechte Überweisung unter Angabe Ihrer **4-stelligen FAD-Nummer**, welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist.

Andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Vielen Dank,
Kasse der VGem Stadtprozelten

Appell an alle Hundehalter

In letzter Zeit häufen sich die Klagen über die Verschmutzung der Straßen, Gehwege, Privatgrundstücke und Spielplätze sowie insbesondere am Kriegerdenkmal mit Hundekot. Es werden Hundehalter beobachtet, die das „Geschäft“ ihres Hundes auf Privat- und auch auf öffentlichem Grund oder im Garten anderer Mitbürger verrichten lassen, ohne sich um die Beseitigung des Hundekots zu kümmern - das muss doch nicht sein!!



Wir appellieren daher an alle Hundehalter: **Räumen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes weg, wenn dieser sein Geschäft gemacht hat.** Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung der Hundesteuer nicht die Beseitigung der „Hinterlassenschaften“ durch die Gemeindeverwaltung/Bauhof beinhaltet. **Ebenfalls weisen wir darauf hin, dass die bereitgestellten Hundekotbeutel zu benutzen sind und anschließend wieder in die dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen sind !!**

Ordnungsamt der Gemeinde Altenbuch

Gemeinde/Markt/Stadt:
Gemeinde Altenbuch
Kirchstr. 15
97901 Altenbuch

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

der Gemeinde Gemeinde Altenbuch
 der Stimmbezirke der Gemeinde Gemeinde Altenbuch
 wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	08:00	Uhr bis	12:00	Uhr
am Mittwoch	in der Zeit von	16:00	Uhr bis	18:00	Uhr
am Donnerstag	in der Zeit von	13:00	Uhr bis	16:00	Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr

in/im Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. 1

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten
Bürgeramt Altenbuch, Kirchstr. 15, Verwaltung, 97901 Altenbuch (Donnerstag, 13-16 Uhr)

Nachdruck, Nachfotografie und Abdrucken verboten!
 Zulässig für die Wahl

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingefragt ist.

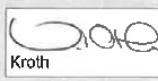
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
- Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugehörigen Ortslage oder -nr. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**
2. Tag vor dem Wahlgang
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**
- Rathaus/Dienststelle, Anschrift und Zimmernr.
im/in **Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten**
- schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
- Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugesangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einem amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevoilmächtigte Person nicht mehr als vier **Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevoilmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
05.02.2026


Kroth



Angeschlagen am: 05.02.2026 Abgenommen am: _____
(Anschrift, Zeitung)
Veröffentlicht am: 05.02.2026 im/in der Amtskasten, Amtsblatt, Homepage



KLEIN SUCHT GROSS... KOMM ZU UNS - LOS!

Die Schmetterlinge, Marienkäfer & Löwenzähne
aus Altenbuch suchen dringend:

ein/e **pädagogische Fachkraft** (m/w/d)
ausgebildete/r Erzieher/in oder vergleichbar
ca. 30 Std./Woche, ab sofort

sowie ein/e **pädagogische Ergänzungskraft** (m/w/d)
ausgebildete/r Kinderpfleger/in oder vergleichbar
ca. 34 Std./Woche, ab 01.09.26

(Vergütung erfolgt jeweils nach TVöD, Träger Gemeinde Altenbuch)

Wenn du mit uns wachsen, lernen, lachen, spielen
und Spaß haben möchtest, dann bewirb dich jetzt!

Entweder per Post an

Kindergarten Pusteblume, z.H. Frau Mahr, Kirchstr. 7, 97901 Altenbuch
oder per Email an leitung@kiga-pusteblume-altenbuch.de

WIR FREUEN UNS -LICH AUF DICH!

Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Kommunalwahl werden Anfang Februar an alle Wahlberechtigten in Altenbuch verteilt.

Möchten Sie per Briefwahl an der Wahl teilnehmen, dann empfehlen wir Ihnen das Online-Verfahren:

- Scannen Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder
- stellen Sie den Antrag über das Bürgerserviceportal auf der Internetseite der Gemeinde Altenbuch unter „www.altenbuch.de“.

Die Briefwahlunterlagen können weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Möchten Sie für Familienangehörige die Briefwahlunterlagen abholen, dann denken Sie bitte daran, zusätzlich die Vollmacht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben auszufüllen.

Wenn Sie für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026 ebenfalls Briefwahl beantragen wollen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch auch zu einer evtl. Stichwahl zugestellt.

Nach Möglichkeit bitten wir Sie darum, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten oder im Bürgerhaus der Gemeinde Altenbuch einzuwerfen und somit Porto zu sparen.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBL, S. 98), erlässt die Gemeinde Altenbuch folgende **Verordnung**:

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Altenbuch, innerhalb der geschlossenen Ortslage.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,00 Meter, gemessen vom begehbarer Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3

Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
- b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
- c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 - 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 - 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 - 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4

Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar

erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5

Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6

Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fläche außerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9

Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10

Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11

Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 02.12.1999 außer Kraft.

Altenbuch, 29.01.2026



Andreas Amend

1. Bürgermeister



Gemeinderatsbeschluss vom: 29.01.2026

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung ist durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt vom 05.02.2026 amtlich bekannt gegeben worden.

Weiterhin wurde in den Amtstafeln der Stadt Stadtprozelten die Verordnung ausgehängt.

Die Verordnung tritt gemäß § 14 zum 06. Februar 2026 in Kraft.

Altenbuch, 30.01.2026

Gemeinde Altenbuch

Jaromin

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

(**Reinigungsfläche:** Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

- Hauptstraße
- Spessartstraße

Gruppe B

(**Reinigungsfläche:** bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte)

- Am Nußrain
- Am Wingert
- Am Trieb
- Bangertsweg
- Bachstraße
- Birkenstraße
- Buchenstraße
- Eichenstraße
- Forstweg
- Gründleinstraße
- -Hartmannsgrund
- Hohe Bergstraße
- Hüttenbrunnweg
- Karthäuserstraße
- Kirchstraße
- Leichgasse
- Linnesweg
- Mühlfeldweg
- Oberdorfstraße
- Obere Heeg
- Obere Tannenstraße
- Pfarrgasse
- Sandhofstraße
- Seeweg
- Schulstraße
- Siedlungsstraße
- Steinbrunnstraße
- Tanneck
- Untere Tannenstraße
- Waldstraße
- Verbindungsstraße Wald-/Steinbrunnstraße
- Wiesenweg



Wichtige Ansprechpartner

Bauhof + Abwasserentsorgung

Der **Bauhofleiter, Herr Joachim Trabel**, ist unter **Tel. 09376 / 97 48 43** erreichbar.

Wasserversorgung

Im Störungsfall bitte die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt unter der Nummer 09371/2468 anrufen.

Volksschule / Südpessarthalle

Der **Hausmeister, Herr Dieter Geis**, ist unter **Tel. 0151 / 14 274 240** erreichbar.

Gemeindewald

Anfragen und Terminvereinbarungen mit unserem **Revierförster Sven Freudenberg** über sven.freudenberg@aelf-ka.bayern.de oder **Tel. 0160 / 7121638**.

Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“. **Das heißt:** Im Treppenhaus des Rathauses steht sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene, aktuelle und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Winteröffnungszeiten des Grüngut- und Schredderplatzes

Samstag von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Anfuhr von Grüngut und Schreddergut nicht möglich.



Foto: Pixabay free

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**09. Februar 2026
um 19.30 Uhr im Rathaus Collenberg** statt.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Rathaus

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag vormittags ist geschlossen**

Ebenso sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich, telefonisch (09376/9710-0) oder per E-Mail (gemeinde@collenberg-main.de) erreichbar.

Ihre Gemeindeverwaltung Collenberg

Rathaus geschlossen

**am Rosenmontag, 16. Februar 2026
und Faschingsdienstag, 17. Februar 2026
bleibt das Rathaus geschlossen.**

Nur die Einsicht in das Wahlverzeichnis und Beantragung von Briefwahlunterlagen sind von 08:30 – 12:00 Uhr möglich.

Fällige Zahlungen am 15. Februar 2026

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. Februar 2026 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

- 1. Grundsteuer A und B lt. Bescheid**
- 2. Gewerbesteuervorauszahlung**
- 3. Wasser- und Kanalabschlagsgebühren (Verbrauchsgebühren)**

Wir bitten um termingerechte Überweisung, andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung.

Bei erteiltem Abbuchungsauftrag wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Gemeinde/Markt/Satz
Gemeinde Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

- der Gemeinde Collenberg _____
 der Stimmbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.¹⁾

Rathaus Collenberg
Kirchplatz 2
97903 Collenberg
Zimmer-Nr. 5.3

Nachdruck, Abspeisung und Kopieren verboten!
Zur Verwendung als Anhänger oder in Drucksachen ausdrucken!

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister einer Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

Jünglings*

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsstelle oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
 2. Tag vor dem Wahlgang
 Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr
- Rathaus/Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr.
Rathaus Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg, Zimmer-Nr. 5.3
- schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
- Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur abgehängt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willebildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuführen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Abschöpfung und Kopieren sowie die in Dokumenten Verwendung ist untersagt

Datum

Collenberg, 05.02.2026



Unterschrift

Angeschlagen am: 05.02.2026

Abgenommen am:

(Anstalt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 05.02.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Briefwahlunterlagen werden erst ab 16.02.2026 verteilt

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden spätestens Anfang Februar 2026 an alle wahlberechtigten Bürger von Collenberg verteilt.

Möchten Sie per Briefwahl an der Wahl teilnehmen, dann **empfehlen wir Ihnen das Online-Verfahren:**

- Sie scannen den **personalisierten QR-Code** auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben **oder**
- Sie stellen den Antrag über die **Internetseite** Ihrer Gemeinde unter „Bürgerserviceportal/Briefwahlunterlagen“.

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Briefwahlunterlagen können auch weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben **ausgefüllt und unterschrieben zurück.**

Möchten Sie auch für **Familienangehörige** die Briefwahlunterlagen abholen, dann vergessen Sie bitte nicht, die **Vollmacht** auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens **auszufüllen**.

Wenn Sie für eine evtl. Stichwahl des Landrats am 22.03.2026 ebenfalls Briefwahl beantragen wollen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch auch zu einer evtl. Stichwahl zugestellt.

Nach Möglichkeit bitten wir Sie darum, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus einzuwerfen. Sie helfen damit, Portokosten für die Gemeinde einzusparen.

Haben Sie Fragen zur Briefwahl? Dann melden Sie sich unter der Telefon-Nummer 09376 / 971013 oder per E-Mail an: gemeinde@collenberg-main.de

Achtung:

Die **Ausgabe** der Briefwahlunterlagen ist **erst ab dem 16.02.2026** gesetzlich erlaubt.

Wahlamt

Gemeinde Collenberg

Fundstücke

- VISA Debit Card

Fundstücke können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.



Gemeinderatsitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates in Dorfprozelten ist für den

Dienstag, 10.02.2026 – 19.30 Uhr

im alten Rathaus geplant.

Weitere Informationen wie Tagesordnungspunkte und Veranstaltungsort werden durch Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder im Internet unter www.dorfprozelten.de veröffentlicht.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch (09392-9762-0) oder per E-Mail unter info@dorfprozelten.de erreichen.

Oder nutzen Sie unseren Onlineservice bequem von zu Hause über das „Bürgerserviceportal“ www.dorfprozelten.de

Wichtige Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst/ Bauhof am Wochenende oder Feiertag 0151-14430270

Ihre Gemeindeverwaltung Dorfprozelten

Information der Gemeindeverwaltung

Am Sonntag, 15.02.2026 findet der alljährliche Faschingszug in Dorfprozelten statt. Dieser verläuft ab 13 Uhr von der Steingasse über die Staatsstraße ST 2315 und die Schulstraße bis zum Dorfplatz in der Pfarrer-Franz-Krug-Str. 1. Die Aufstellung der Gruppen findet ab 12 Uhr in der Steingasse und im Talweg statt.

Wir bitten alle Anwohner in diesen Bereichen die Straße freizuhalten! Vielen Dank für ihr Verständnis.

Am Rosenmontag und Faschingsdienstag (16.02. und 17.02.) ist die Gemeindeverwaltung und der Bauhof geschlossen. Ab Aschermittwoch sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Padua

21.01.2026

Kiefer  Unterschlund

Angeschlagen am: 21.01.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 05.02.2026

im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Südsachsen

1) + 2) nicht zugeschlagen 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmentwurf aufgenommen wird

WU-0-007-N041832-1961-1

Jüngling

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des
 Gemeinderats Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 3.

Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergibt, zu entnehmen.

Nachdruck, Nachdruckung und Kopieren verboten!
Zitierfreies Anführen ist erlaubt.

Datum:

 
Kiefer

Angeschlagen am: 21.01.2026 Abgenommen am:
(Ankunfts- Zeitung) 
Veröffentlicht am: 05.02.2026 im/in der Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde des Marktes/der Stadt
Gemeinde Dorfprozelten
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Anlage Nr. 1

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. ¹⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteile	Jahr der Geburt
1	Kern, Sabine, Industriekauffrau, Gemeinderätin	1974
2	Seus, Andreas, Bäckermeister, Gemeinderat	1972
3	Seubert, David, Personal-Disponent	1983
4	Haberl, Florian, Gemeindearbeiter, Gemeinderat	1983
5	Lotzow, Jörg, Handwerksmeister (Metallbau)	1986
6	Birkholz, Sven, Maurer, Gemeinderat	1980
7	Umscheid, Jens, Wirtschaftsfachwirt	1980
8	Arnold, Frank, Schreinermeister, Gemeinderat	1963
9	Schnepf, Thorsten, Zimmerermeister	1975
10	Braun, Dimitri, Vertriebsmitarbeiter	1983
11	Rödler, Michael, Logistikleiter	1980
12	Matthias, Marc, Dipl.-Ing. (FH), Logistik-Ingenieur	1988

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLK/HVO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Gemeinde Dorfprozelten
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Kettinger, Sabine, Verwaltungsangestellte, Gemeinderätin	1963
2	Eifert, Thomas, Qualitätsmanager	1980
3	Lotzow, Sophie, Finanzbuchhalterin	1990
4	Seubert, Manuel, Lehrer	1983
5	Scherger, Astrid, Koordinatorin	1977
6	Steffl, Albert, Bahnbeamter i.R., Gemeinderat, zweiter Bürgermeister	1956
7	Pfeifer, Lukas, Bauzeichner	1990
8	Prinz, Volker, Schreiner (selbstständig)	1974
9	Seus, Alfred, Schreinermeister	1964
10	Glock, Oliver, Gastwirt	1978
11	Glock, Philipp, Elektroniker	2006
12	Glock, Christian, Holzmechaniker	1978

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzen

2) falls dies auf Wunsch *at the time* den Stimmzettel aufgenommen wird

Die Wahlteilnehmer/Der Wahlleiter der Gemeinde/der Marktgemeinde/der Stadt
 Gemeinde Dorfprozelten
 Schulgasse 2
 97904 Dorfprozelten

Anlage Nr. 3
zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderats des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort Freie Wähler Dorfprozelten

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindetitel	Jahr der Geburt
1	Huskitsch, Wolfgang, Sales Manager, Gemeinderat	1974
2	Bohlig, Michael, Meister (Maschinenbauerhandwerk), Gemeinderat	1974
3	Pfeifer, Peter, Sales Manager	1981
4	Bohlig, Jürgen, Holzmechaniker	1980
5	Klappenberger, Christine, Fertigungstechnische Assistentin	1982
6	Walter, Steffen, Heizungsbauermeister	1990
7	Fuchs, Mattheo, Automobilkaufmann	1992
8	Schwarz, Christopher, Teamassistent (Arbeitsvorbereitung)	1985
9	Kohlmann, Andreas, Elektrotechniker	1982
10	Nechitoi, Viorel, Dipl. Betriebswirt (M. A.)	1978
11	Dürr, Ingo, Brauer- und Mälzermeister	1980
12	Trabel, Martin, Industriemechaniker	1993

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrW), z.B. 102, 207, 315

¹⁾ nicht besetzt

²⁾ falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Nachdruck, Nachdruck und Kopieren verboten
 © Gemeinde Dorfprozelten oder in Druckschrift ausgewiesen

Jungling & Partner



Gemeinde
Dorfprozelten
Landkreis Miltenberg
Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl

des Gemeinderats,
der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags und
des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Wählerverzeichnisse für die oben bezeichneten Wahlen der Gemeinde Dorfprozelten wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
am Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
am Donnerstag in der Zeit von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
und am Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Dorfprozelten (Schulgasse 2, Zimmer 1) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. Februar 2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbereich abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1. bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2. bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3. durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 6.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr, im Verwaltungsgebäude (Schulgasse 2, Zimmer 1) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
 - 6.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
 - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
- Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
 8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
 10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
 11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

29.01.2026

Kiefer

Angeschlagen am:

Zusätzlich Veröffentlicht am:

05.02.26

05.02.26

Abgenommen am: 20.02.26

im Amts- und Mitteilungsblatt Südpessart



Gemeinde
Dorfprozelten

Landkreis Miltenberg

Schulgasse 2
97904 Dorfprozelten

Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse bei der

Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026 in der Kommune Dorfprozelten

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Kommune Dorfprozelten für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterschichtwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündigungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemäß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündigungen durch

Aushang am Verwaltungsgebäude,
Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Ablehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang am Verwaltungsgebäude.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter <https://wahlen.landkreis-miltenberg.de/> präsentiert werden.

Dorfprozelten, den 05.02.2026

Kiefer, Wahlleitung

Angeschlagen am: 05.02.2026

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 05.02.2026

im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart

Grüngutplatz

Der Grüngutplatz in Dorfprozelten öffnet **ab Samstag, 21.02.2026** zu folgenden Zeiten wieder seine Toren:

Samstag 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr



Foto: pixabay

Fundstücke

- Schlüsselbund mit 2 kleinen Schlüsseln
- Autoschlüssel mit Anhänger und einzelnen Schlüssel

Fundsachen können zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen und abgeholt werden.

Bücherei Dorfprozelten

Bücherei Dorfprozelten

Schulgasse 1
97904 Dorfprozelten



..schaut rein!

**Bücherei
Dorfprozelten
Schulgasse 1**

Dienstag und Donnerstag: 17:30 bis 18:30 Uhr
Mittwoch: 9:30 bis 10:30 Uhr
Samstag: 14:00 bis 15:00 Uhr





Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Mittwoch und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch telefonisch oder per E-Mail unter gemeinde@faulbach.de kontaktieren.

Ihre Gemeindeverwaltung Faulbach

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Der gemeindliche Grüngutsammelplatz ist von November bis März wie folgt geöffnet:

Samstag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am **Mittwoch, den 11.02.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Faulbach** statt.

An alle Steuer- und Abgabepflichtigen

Zum 15.02.2026 ist die Jahresabrechnung 2025 und die erste Vorauszahlungsrate 2026 der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Abwassergebühren) sowie die 1. Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuer fällig.

Alle Abgabepflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um Beachtung und pünktliche Überweisung gebeten.

Bitte vergessen Sie bei Ihrer Zahlung nicht, die Finanzadresse anzugeben.

Bei Zahlungsverzug werden von der Gemeinde Faulbach die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren festgesetzt.

Des Weiteren bitten wir um Kenntnisnahme, dass Überzahlungen der Verbrauchsgebühren aus dem Jahr 2025 mit der ersten Vorauszahlungsrate des Jahres 2026 verrechnet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindekasse Faulbach

Gemeinde/Marktstadt
Gemeinde Faulbach
Hauptstraße 121
97906 Faulbach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

- für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

der Gemeinde Faulbach _____
 der Stimmbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

Rathaus/Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr. 1)

Gemeindeverwaltung Faulbach
Hauptstraße 121, 97906 Faulbach
Tel. 09392/9282-0, gemeinde@faulbach.de
Zimmer 01

Nachberechtigung und Rückfragen nur durch den Wähler möglich!
Zur Einsicht kann auch eine elektronische Version herangezogen werden.

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

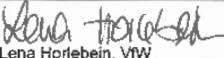
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

Jahrgang

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barlief frei oder nicht barlief frei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugehörigen Ortssteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
2. Tag vor dem Wahltag
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr
- Rathaus/Dienststelle, Anschrift und Zimmernr
im/in Rathaus Faulbach, Hauptstr. 121, 97906 Faulbach
- schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchstilist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nr. 1 und 3) versäumt hat,
 - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
- Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbrieftumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevoilächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevoilächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahleentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbrieftumschlag angegebenen Stelle spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Notarisch unterschrieben und eingetragen in das Wahlerverzeichnis

Datum	 <div style="display: flex; align-items: center;"> Lena Horlebein  Unterschrift </div>	
29.01.2026		

Angeschlagen am: 05.02.2026	Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: 05.02.2026	im/in der Amtsblatt Südspessart, Nr. 3 KW 06

Junglinge

Gemeinde Faulbach
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

**über die maßgebliche Art der Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse
bei der
Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats am 08. März 2026
bzw. der Bürgermeisterstichwahl am 22. März 2026
in der Gemeinde Faulbach**

Nach Art. 19 Abs. 3 Satz1, Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), § 90 Abs. 6 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) hat der Wahlleiter der Gemeinde Faulbach für die am 08. März 2026 stattfindende Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die gegebenenfalls am 22. März 2026 stattfindende Bürgermeisterstichwahl das ermittelte vorläufige Wahlergebnis unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Wahlausschuss gegenüber der Öffentlichkeit zu verkünden. Diese Verkündigungen ersetzen die bisher erforderliche Verständigung der auf Grund eines Wahlvorschlages gewählten Bewerber.

Gemaß § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO gibt der Wahlleiter hiermit bekannt, dass die Verkündigungen durch

**Aushang in den Amtskästen:
Rathaus Faulbach, Hauptstraße 121,
Altes Rathaus Breitenbrunn, Dorfstraße 54 und
Amtskästen gegenüber der Kirche Breitenbrunn, Sebastianusstraße**

erfolgen werden. Die für den Beginn der Wochenfrist zur Abiehnung der Wahl jeweils maßgebliche Veröffentlichung ist der Aushang in den Amtskästen.

Zusätzlich wird die Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses im Internet unter www.faulbach.de präsentiert werden.

Faulbach, den 29.01.2026


Lena Horlebein, Wahlleitung



Angeschlagen am: 05.02.2026

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 05.02.2026

im Amts- und Mitteilungsblatt Südspessart, Nr. 3, KW6

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kindertagesstätte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Faulbach hat in seiner Sitzung vom 12.11.2025 den Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenebeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Faulbach, Hauptstraße 121, 97906 Faulbach, Zimmer 01, während folgender Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

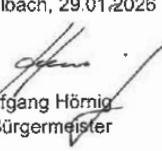
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Faulbach

Faulbach, 29.01.2026


Wolfgang Hömicke
1. Bürgermeister



Veröffentlicht am 05.02.2026 im Amts- und Mitteilungsblatt KW6, Nr. 03

Angeschlagen: 05.02.2026

Abgenommen:

Benutzungsordnung des Platzes an der Schulgasse der Gemeinde Faulbach



1. Platzrecht

- Hausherr ist die Gemeinde Faulbach. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Der Ansprechpartner der Veranstaltung (im Folgenden „Nutzer“ genannt), welcher zudem die Verantwortung über die Einhaltung der Nutzungsbedingungen übernimmt, muss schriftlich die Nutzung bei der Gemeinde beantragen.
- Auftretende Schäden etc. sind der Gemeinde Faulbach unverzüglich zu melden.
- Die Gemeinde Faulbach ist berechtigt, bei groben Verstößen die weitere Benutzung durch Einzelpersonen oder Gruppen zu untersagen.
- Termine sind mit der Gemeinde Faulbach rechtzeitig (mind. 2 Wochen Voraus) zu vereinbaren.

2. Benutzungsregelungen

- Jeder Nutzer hat die Einrichtungen und das Gelände zu schonen und sauber zu halten. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Mutwillige Beschädigungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Das Beschriften des Toilettencounters ist innen und außen verboten. Die Entfernung der Schrift wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Abfälle dürfen nicht hinterlassen werden, sondern müssen vom Nutzer mitgenommen werden.
- Die Sanitäreinrichtung kann genutzt werden und muss vom Nutzer nach der Veranstaltung eigenverantwortlich gereinigt werden.
- Benutzung von Knall- und Feuerwerkskörpern sind ausdrücklich untersagt.
- Ab 22:00 Uhr ist generell die allgemeine Nachtruhe einzuhalten.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten.

3. Haftung

- Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr!
- Jeder Benutzer, der einen Schadenersatzanspruch gegen die Gemeinde Faulbach als Eigentümer geltend machen will, hat das Schadensereignis sofort der Gemeinde Faulbach schriftlich mitzuteilen.

4. Außergewöhnliche Ereignisse

- Bei wetterbedingten Gefahren, kann die Gemeinde Faulbach eine Nutzung auch kurzfristig untersagen oder begonnene Nutzungen beenden. Anspruch auf Schadensersatz besteht ausdrücklich nicht.

5. Ausnahmegenehmigungen

- Die Gemeinde behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen, Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der Benutzungsordnung zu erteilen. Über die Ausnahmegenehmigungen entscheidet der Gemeinderat.

6. Kauktion und Nebenkosten

- Bei Abschluss des Mietvertrags ist immer eine Kauktion von 250,00 € zu entrichten, unabhängig der Nutzungsdauer.
- Für die Benutzung des Platzes ist eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 50,00 €/Veranstaltungstag zu zahlen.
- Ausgenommen von der Zahlung der Nebenkosten sind kulturelle Feste und Veranstaltungen, wie beispielsweise Maibaumaufstellung oder Serenaden oder ähnliches, bei der die Musikdarbietung durch Kapelle oder Chor überwiegt.

7. Anerkennung der Benutzerordnung

- Mit der Benutzung des Platzes wird die Benutzerordnung von allen Benutzern anerkannt.

8. Inkrafttreten

- Die Benutzungsordnung tritt zum 06.02.2026 in Kraft.

Faulbach, 29.01.2026


Wolfgang Hörmig
1. Bürgermeister
Gemeinde Faulbach



Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahl

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt erst ab 16.02.2026

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden spätestens Anfang Februar 2026 an alle wahlberechtigten Bürger von Faulbach verteilt. Möchten Sie per Briefwahl an der Wahl teilnehmen, dann empfehlen wir Ihnen das Online-Verfahren: Scannen Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder stellen Sie den Antrag über die Internetseite der Gemeinde unter „Bürgerserviceportal/Briefwahlunterlagen“. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Die Briefwahlunterlagen können weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben ausgefüllt und unterschrieben zurück. Möchten Sie für Familienangehörige die Briefwahlunterlagen abholen, dann denken Sie bitte daran, die Vollmacht auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens auszufüllen. Wenn Sie für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026 ebenfalls Briefwahl beantragen wollen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch auch zu einer evtl. Stichwahl zugestellt. Nach Möglichkeit bitten wir Sie darum, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Rathaus einzuwerfen. Sie helfen damit, Portokosten für die Gemeinde einzusparen.

Achtung: Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist erst ab dem 16.02.2026 gesetzlich erlaubt.

Wahlamt Gemeinde Faulbach

Erdverkabelung der Stromversorgung

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner in den Gebieten „Haaggasse“ und „Im Haag“.

Bitte beachten Sie, dass die Firma Bayernwerk gegebenenfalls mit Ihnen Kontakt aufnimmt, da die Stromversorgung im diesem Bereich erdverkabelt wird. Einige Rückmeldungen der Grundstückseigentümer stehen noch aus.

Zuständiger Ansprechpartner ist Herr Dennis Voronov,
Tel. 09391/903561, dennis.voronov.external@bayernwerk.de

Faschingsumzug am Rosenmontag

Der diesjährige Rosenmontagsumzug am 16.02.2026 startet wieder mit der Aufstellung in der Straße „Am Heckenkopf“ und verläuft weiter über den „Weinweg“ in die „Hauptstraße“ bis zur Kirche, „Haaggasse“ und in die Straße „Am Sportplatz“ bis zum Parkplatz an der Turn- und Festhalle.



Wir möchten alle Anwohner der genannten Straßen darauf hinweisen, dass sie während des Faschingsumzuges ihre Grundstücke nur bedingt mit Kraftfahrzeugen anfahren können.

**Für die Dauer des Umzuges gilt zudem im gesamten Streckenverlauf
ABSOLUTES HALTEVERBOT!**

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

„Wir räumen unseren Landkreis auf“

Landkreisweite Flursäuberungsaktion am 21. März 2026

Wir würden uns freuen, wenn sich auch dieses Jahr wieder viele helfende Hände in unserer Gemeinde an der Aktion beteiligen.

Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung in der Gemeindeverwaltung bis spätestens Freitag, den 13.03.2026 unter der Tel. Nr. 09392/9282-0 oder per E-Mail an gemeinde@faulbach.de.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Teilnahme!

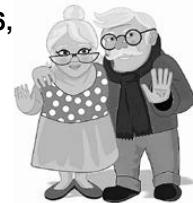


Seniorenstammtisch „Gute Laune“

Der nächste Stammtisch findet statt am: **Dienstag, 10.02.2026, 15:00 Uhr, Café „Mach mal Pause“ in Faulbach**

Wir wünschen vergnügliche Stunden.

Die Seniorenbeauftragten



10.02. Tag der Kinderhospizarbeit



Wir machen mit!
Warum leuchtet unser Gebäude grün oder
ist mit grünen Bändern geschmückt?



Mit der Aktion „Lasst Deutschland grün erleuchten!“ soll einmal im Jahr die Kinder- und Jugendhospizarbeit deutlich sichtbar gemacht werden.

Anlass ist der vom Deutschen Kinderhospizverein e. V. initiierte

„Tag der Kinderhospizarbeit“ am 10. Februar – ein bundesweiter Gedenktag.

Wir stehen an der Seite der Kinderhospizarbeit!

Wir machen mit und lassen Deutschland grün erstrahlen! Wir zeigen uns solidarisch und stellen uns an diesem wichtigen Tag an die Seite von jungen Menschen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und ihren Familien!

Sei auch du dabei!

Zeig auch du dich solidarisch und poste ein Foto von dir vor dem beleuchteten oder geschmückten Gebäude auf deinen sozialen Netzwerken mit @akhdmiltenberg oder sende dein Bild an miltenberg@deutscher-kinderhospizverein.de



Die Gemeinde Faulbach zeigt sich auch in diesem Jahr solidarisch mit der Kinderhospizarbeit und wird für den 10.02.2026 wieder öffentliche Gebäude mit grünen Bändern schmücken.

Problemabfallsammlung

Am Dienstag, den 03.03.2026 findet in der Zeit von **08:00 bis 09:00 Uhr** auf dem **Parkplatz der TV-Turnhalle in Faulbach** eine **Sammlung von Problemabfällen** aus Haushalten statt. Neben den Problemabfällen werden bei der „**Mobilen Sammlung**“ auch **Elektrokleingeräte** (Kantenlänge kleiner als 30 cm) angenommen.

Bitte beachten:

Problemabfälle sind direkt dem Personal des Schadstoffmobil zu übergeben. Ein Abstellen von Problemabfällen vor Beginn der jeweiligen Sammlung ist nicht zulässig. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Außerdem besteht die Gefahr, dass sich spielende Kinder mit abgestellten Problemabfällen verätzen bzw. vergiften oder dass durch auslaufende Stoffe der Boden verunreinigt wird.

Problemabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind.

Zu Problemabfällen zählen insbesondere:

Ölhaltige Abfälle (z.B. Heizöl, Ölschlämme, tropfende verbrauchte Ölbinder etc.)

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Holzschutzmittel

Desinfektionsmittel

Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinn (z.B. Cadmium, Arsen)

Abfälle mit metallischem Quecksilber z.B. Thermometer, Leuchtstoffröhren

Batterien (der Handel ist verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Nutzen Sie daher nach Möglichkeit dieses Rücknahmesystem)

Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich (z.B. Fixierbäder, Entwicklerbäder)

Lösungsmittelhaltige Abfälle und Substanzen (z.B. Spiritus, Pinselreiniger, Kleber, Frostschutzmittel, Benzin, Bremsflüssigkeiten)

Flüssige Farben und Lacke

Flüssige Leimreste

PCB-haltige Kleinkondensatoren

Schadstoffhaltige Haushaltsreiniger (z.B. Rohr- und Abflussreiniger, Backofen- und Grillreiniger, Entkalker, Fleckenentferner)

Spraydosen

unbekannte Chemikalien

mit Gefahrstoffsymbolen gekennzeichnete Gebinde

und Gebinde mit unbekanntem Inhalt



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des **Stadtrates Stadtprozelten** findet voraussichtlich am **Donnerstag, 26. Februar 2026** statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de.

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Montag, Dienstag und Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	Nach Terminvereinbarung

Seniorenstammtisch „Rüstig und Lustig“ in Stadtprozelten/Neuenbuch

Auf geht's zum Seniorenstammtisch für alle, die ein paar Stunden mit Gleichgesinnten in geselliger Runde verbringen wollen.

**Beginn ist um 14.30 Uhr
am Donnerstag, 12. Februar 2026 im Café Wolz.**

Bitte Fahrgemeinschaften bilden!

Seniorenbeauftragter der Stadt Stadtprozelten

ACHTUNG! Öffnungszeiten der VGem. Stadtprozelten

Am **Donnerstag, 12. Februar 2026** ist die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten ab **11:11 Uhr geschlossen**.

Am **Montag, 16. Februar** und **Dienstag, 17. Februar 2026** bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten **geschlossen**.

Ab dem 18.02.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung!



Fundsache

Es wurde **eine Smartwatch** in der Brandenburger Straße, Stadtprozelten gefunden.
Der/Die Eigentümer/-in kann zu den Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtprozelten die Fundsache einsehen bzw. abholen.

Fällige Zahlungen

Am 15.02.2026 ist die Grundsteuer A und B lt. Bescheid zur Zahlung fällig.

Wir bitten um termingerechte Überweisung unter Angabe Ihrer **4-stelligen FAD-Nummer**, welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist.

Andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung.

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Vielen Dank,

Kasse der VGem Stadtprozelten



**TOURISMUSBÜRO
STADTPROZELTEN**

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

und zu den Öffnungszeiten der Bücherei

www.stadtprozelten-tourismus.de
info@stadtprozelten-tourismus.de



Montag 18.00 – 20.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat
14.00 – 16.00 Uhr

Monatsthema Februar

**Spannung pur -
Thriller vom Feinsten!**

www.buecherei-stadtprozelten.de
info@buecherei-stadtprozelten.de

Hauptstraße 41 • 97909 Stadtprozelten • Tel: 09392/9847-222

#winterlese2026 - „Blutehr“ von Günter Huth begeistert Publikum



Im Säulensaal des Historischen Rathauses begrüßte Stadtprozelten 2. Bürgermeister Walter Adamek am 23.01.2026 rund 60 Besucher zur #winterlese2026. Adamek entschuldigte Gina Gehrig-Spanlang, Organisatorin und Büchereileiterin, sowie den 1. Bürgermeister Stadtprozelten Steffen Paul.

Anschließend stellte Petra Werthmann als Vertreterin der Bücherei den Autor Günter Huth vor und gab einen Überblick über dessen erfolgreiche Buchreihen: Spannung pur in der Spessartreihe, Humor und Würzburger Lokalkolorit in der Schoppenfetzer-Reihe und Krimi in Bestform in der Rumpel-Reihe um den ehemaligen Scharfschützen Adam Rumpel.

Aus dem neu erschienen zweiten Band „Blutehr“ um Adam Rumpel las Günter Huth an diesem Abend vor.



Gebannt lauschte das Publikum der Lesung. Die intensive Sprache und Darbietung des Autors sorgte für Hochspannung und endete am Höhepunkt des Buches.

Wer wissen will, wie die Geschichte ausgeht, muss selbst zum Buch greifen. Günter Huth signierte im Anschluss zahlreiche Bücher - es wollten viele Besucher den Ausgang selbst erleben.

Ein perfekter Start der Bücherei Stadtprozelten in das Jahr 2026!

Die inzwischen traditionelle #sommerlese mit drei Autorenlesungen verschiedener Genres wird im Juni/Juli 2026 wieder im Steinbruch Stadtprozelten stattfinden. Details hierzu folgen zeitnah.



Gina Gehrig-Spanlang



Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWo)
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Hauptstr. 132
97909 Stadtprozelten

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Gemeinderats/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
 des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

der Gemeinde Stadt Stadtprozelten
 der Stimmbezirke der Gemeinde Stadt Stadtprozelten
 wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
 während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	08:00	Uhr bis	12:00	Uhr
am <u>Mittwoch</u>	in der Zeit von	<u>16:00</u>	Uhr bis	<u>18:00</u>	Uhr
am _____	in der Zeit von _____	_____	Uhr bis	_____	Uhr
am _____	in der Zeit von _____	_____	Uhr bis	_____	Uhr
am _____	in der Zeit von _____	_____	Uhr bis	_____	Uhr

in/für Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. 1

Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingefragten Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelebt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
- Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die Ihnen zugehörigen Ortssteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person
- Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. März 2026, 15 Uhr
- Rathaus/Dienststelle, Anschrift und Zimmernr.
im/in Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132, Zi. 15, 97909 Stadtprozelten
- schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
 - ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.
- Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.
7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevoilächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevoilächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Nahere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

05.02.2026

Ja/ja
Unterschrift

Angeschlagen am: 05.02.2026 Abgetommen am: _____
(Anschrift, Zeitung)

Veröffentlicht am: 05.02.2026 im/in der Amtskasten, Amtsblatt, Homepage

Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Kommunalwahl werden Anfang Februar an alle Wahlberechtigten in Stadtprozelten verteilt.

Möchten Sie per Briefwahl an der Wahl teilnehmen, dann empfehlen wir Ihnen das Online-Verfahren:

- Scannen Sie den personalisierten QR-Code auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben oder
- stellen Sie den Antrag über das Bürgerserviceportal auf der Homepage der Stadt Stadtprozelten unter „www.stadtprozelten.de“.

Die Briefwahlunterlagen können weiterhin schriftlich beantragt werden. Dafür benötigen wir Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Möchten Sie für Familienangehörige die Briefwahlunterlagen abholen, dann denken Sie bitte daran, zusätzlich die Vollmacht auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben auszufüllen.

Wenn Sie für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026 ebenfalls Briefwahl beantragen wollen, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben bzw. im Bürgerserviceportal an. Die Unterlagen werden Ihnen dann automatisch auch zu einer evtl. Stichwahl zugestellt.

Nach Möglichkeit bitten wir Sie darum, nach Stimmabgabe die fertigen Briefwahlunterlagen direkt im Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten einzuwerfen und somit Porto zu sparen.

Amtliche Nachrichten Allianz



Immobilienseite der Allianz Südspessart



Kaufangebote

FAULBACH

- Älteres Wohnhaus mit zwei Garagen in Schulgasse zu verkaufen. Wohnfläche ca. 190 m² zzgl. Nebengebäude mit Partyraum und Toilette. Grundstücksgröße 404 m² und (bei Interesse) gegenüberliegendes, unbebautes Grundstück mit 271 m². Kontakt: 0160/99644217 oder 0160/2135300 ab 14.00 Uhr

Mietangebote

DORFPROZELTEN

- Schöne helle 4-Zimmer-Wohnung, 120 qm im 1. OG mit Süd-Balkon, Bad, Gäste-WC, Fußbodenheizung, Kellerraum und Garage zu vermieten. Keine Haustiere. Kontakt: Tel. 0160 6220385
- 3-Zimmer-Wohnung, 90 qm im Erdgeschoss mit Süd-Balkon, Küche an ruhige Personen in Festanstellung zu vermieten. So leid es mir tut – keine Kinder und Haustiere. Tel. 0175-5442357 ab 15.00 Uhr
- 4-Zimmer-Wohnung, 1. Obergeschoss, 80 Quadratmeter, mit Parkplatz, frei ab 01.04.2026, Kontakt 0171/7841202.

FAULBACH

- Dachgeschosswohnung mit Mainblick, 3 Zi., 70 m² (49M² WoFIV), Balkon, EBK, Bad mit Badewanne und WC, Abstellraum, viele Wandschränke, nur NR, keine HT, Miete 520 €, NK 130 €, frei ab März 2026, Tel.: 09392-8524, E-Mail: go@ma-o-am.de
- Schöne helle 2 Zimmerwohnung in der Ortsmitte von Faulbach an älteres Ehepaar oder Alleinstehende ab 01.04.2026 zu vermieten. 71 m² im Erdgeschoss, Fußbodenheizung, Einbauküche, Bad mit Wanne, Dusche und WC, Abstellraum, großer Balkon, Waschraum, KFZ-Stellplatz, Kaution eine Monatsmiete, Nichtraucher, keine Haustiere erwünscht. Kontakt: 0171-5168329

STADTPROZELTEN

- Moderne 3,5 Zimmer Wohnung im 1. OG, 80 m² mit Balkon und Garten, Bad mit großer barrierefreier Dusche, inkl. Kellerraum ab 01.02.2026 zu vermieten. Haustiere nach Absprache möglich zzgl. 30,- €/Monat. Kaltmiete: 695,- Euro, Mietkau-
tion: 3 MM, Kontakt: haus.puls@gmail.com

Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes

In den Gemeindeverwaltungen **Collenberg**, **Dorfprozelten** und **Faulbach** kann die Notfalldose des Bayerischen Roten Kreuzes zum Unkostenbeitrag von 4,90 € erworben werden. Bei einem Notfall zählt jede Sekunde. Auf dem Infoblatt in der Notfalldose können Sie wichtige Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahme und Anamnese hinterlassen. Die Notfalldose wird in Ihrer Kühltruhe aufbewahrt, die mitgelieferten Aufkleber, angebracht an Wohnungstür und Kühlschrank, geben Auskunft darüber, dass Sie im Besitz der Dose sind. Diese Notfalldose kann Leben retten. Somit ist die Dose die perfekte Ergänzung zum Notfallordner.



Der Südspessart-Gutschein

Unterstützen Sie den regionalen Handel, verschenken Sie zukünftig den Südspessart-Gutschein und erhalten Sie tolle Produkte aus den Geschäften der Region!

Wo kann ich den Südspessart-Gutschein kaufen?

- In allen Rathäusern im Südspessart
- Bäckerei Café Michael Ruppert, Altenbuch
- Wießmann Getränke & Geschenke, Faulbach
- Autohaus Jessberger, Faulbach
- Natürlich Schön Kosmetik, Stadtprozelten

Wo kann ich den Südspessart-Gutschein einlösen? (Stand 29.01.2026)

Lebensmittel

- Bäckerei Café Michael Ruppert, Altenbuch
- Metzgerei Zwiesler, Altenbuch
- Getränke Becker, Collenberg
- Dorfladen Heimatglück, Dorfprozelten
- Brauhaus Dürr, Dorfprozelten
- Weinbau Prechtl, Dorfprozelten
- E-Frischemarkt oHG, Faulbach
- Imker Benjamin Goldschmitt, Faulbach
- Pit's KaffeeStop Barbara Enzmann, Faulbach
- Wießmann Getränke & Geschenke, Faulbach
- Hofmetzgerei Birkholz, Stadtprozelten

Gastronomie/Hotellerie

- Gaststätte "Zur Alten Eisenbahn", Collenberg
- Gasthaus "Goldener Stern", Dorfprozelten
- Gasthaus - Pension "Zur Goldenen Krone", Dorfprozelten
- Café Mach Mal Pause, Faulbach
- Landgasthof Waldeck, Stadtprozelten

Gesundheit/Schönheit

- Friseursalon Gisela Fecher, Altenbuch
- Vanessas Friseurstube, Altenbuch
- Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie Betzel, Fertig-Diversi, Sturm GbR, Collenberg

- Sigrid's Salon, Collenberg
- Gesundheitsberatung Himml, Collenberg
- Harmony Wellnessmassagen, Dorfprozelten
- Hartl's Haarstudio, Faulbach
- Haardesign Horlebein, Faulbach
- Praxis für Podologie Alexandra Kihn-Fertig, Faulbach
- Apotheke am Grohberg, Faulbach
- Distelhorst Optik & Akustik GmbH, Faulbach
- Natürlich Schön Kosmetik, Stadtprozelten
- Stadt-Apotheke, Stadtprozelten
- Sen hair&beauty, Faulbach

Foto & Technik

- EURONICS Pfeifer, Collenberg
- Studio MMZ - Foto- und Videografie, Dorfprozelten
- Penning Computer Service, Faulbach
- Fotoatelier Eilers, Stadtprozelten
- Studio 54 Photography Conny Fichtinger, Stadtprozelten
- Jessis Fotoecke, Jessica Meisenzahl, Collenberg

Blumen/Geschenke/Schmuck

- Herzstück, Altenbuch
- Spielwaren Schreck, Altenbuch
- Dorfladen Heimatglück, Dorfprozelten

Sonstiges

- Angelzubehör Ballweg, Faulbach
- Autohaus Jessberger, Faulbach
- Martin Kratzer GmbH & Co. KG, Faulbach
- Fischerzunft e.V., Dorfprozelten
- Tankstelle Fimbach, Stadtprozelten
- Hirsch GmbH Forst- und Gartengeräte, Kreuzwertheim



Weitere Informationen unter
www.suedspessart.de oder bei Lena Batria,
Tel. 09376 / 9710-22
Eine Beteiligung ist jederzeit möglich!



Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen eingesortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen. Der „Notfallordner“ kann in den Gemeindeverwaltungen von **Collenberg, Dorfprozelten und Faulbach von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Brückenstraße 19, Miltenberg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr

Untere Wallstr. 24, Obernburg

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr sowie Mittwoch von 14 – 16 Uhr

Daneben werden 14-tägig Sprechstunden angeboten im **Rathaus Stadtprozelten, Hauptstr. 132**

Beratungstermine können vereinbart werden unter:

Zentrales Telefon: 09371/6694920, E-Mail: bsa@4main.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9 - 12 Uhr Mo. und Di. 14 - 16 Uhr

Weitere Informationen zur BSA und zum Pflegestützpunkt finden Sie unter:

www.seniorenberatung-mil.de

Ökumenischer Hospizverein im Landkreis Miltenberg e.V.

Petra Berberich ist jeden Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr für Sie da. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Tel.: 06022-70 93 084



Beratung: Wir beraten Sie gerne individuell zu allen Themen um Erkrankung sowie Möglichkeiten des Hospiz- und Palliativ-Netzwerkes. Insbesondere bieten wir Unterstützung und Begleitung für schwerstkranke und sterbende Menschen in der Phase des Abschiednehmens. Unsere Angebote sind selbstverständlich kostenfrei.

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 27.02.2026 | Freitag, 06.03.2026 | Freitag, 10.04.2026

Treffpunkt ist der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“ um 14.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 09392 976019 oder im Internet unter www.ruheforst-stadtprozelten.de



Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung

• **EUTB Miltenberg**

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung: Luitpoldstraße 1, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 9493487, E-Mail: eutb@awo-unterfranken.de, www.teilhabeberatung.de

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung oder Angehörige auf Augenhöhe unverbindlich und kostenfrei.

• **Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V., Offene Hilfen**

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld, Telefon: 06022 26402-14, E-Mail: offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de, www.lebenshilfe-miltenberg.de

Die Offenen Hilfen organisieren Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in allen Altersgruppen. Es gibt Sportgruppen, Tagesausflüge und Urlaubsreisen. Im Beratungsdienst können Menschen mit Behinderungen zu sozialrechtlichen Themen beraten werden.

• **Inklusionsberatungsstelle Schule**

Sprechstunde: Donnerstag 9 bis 12 Uhr, Telefon: 09371 501-567 oder 0152 24846922, E-Mail: inklusion@lra-mil.de, www.schulamt-miltenberg.de

Eltern, Schüler:innen, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonal und weitere Personen erhalten hier ein ergänzendes unabhängiges Angebot zu anderen Beratungs- und Fördereinrichtungen über optimale Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlicher Förderbedarfe, über Inklusion an Schulen, schulische Fördermöglichkeiten, Einschulung und relevante rechtliche Aspekte.

• **Bezirk Unterfranken**

Zu festen Terminen berät im Landratsamt Miltenberg ein Mitarbeiter des Bezirks besonders im Hinblick auf Eingliederungshilfen und Kostenübernahmen von Hilfsmitteln kostenfrei. Mehr Informationen, Anmeldung und die Termine: www.bezirk-unterfranken.de/soziales/sozialleistungen/1/beratungsangebote

• **Kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Miltenberg**

Ansprechpartnerin für alle Anliegen für Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung wie etwa Barrieren im Straßenverkehr, Ortsbegehungen, Stellungnahmen, inklusive Projekte: Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, Telefon: 09371 501-551 E-Mail: Nadja.Schillikowski@lra-mil.de, www.landkreis-miltenberg.de

Der Wahlleiter des Landkreises
Miltenberg

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl der Landrätin / des Landrats
am 08.03.2026**

X Der Wahlausschuss hat für die Wahl der Landrätin / des Landrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ord-nungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf, oder Stand, evtl. Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Amter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V./ NeueMITTE Landkreis Miltenberg e. V. (CSU / NeueMITTE)	Bartels, Björn, MBA, Leiter Rettungsdienst, Kreisrat, Mömlingen	1986
2	FREIE WÄHLER Bayern (Kreisvereinigung Miltenberg) / Freie Wähler im Landkreis Miltenberg (Kreisverband) (FREIE WÄHLER / FW)	Schüßler, Michael, Bürgermeister, Kreisrat, Leidersbach	1985
3	Alternative für Deutschland (AfD)	Dr. Steidl, Christian, Chemiker, Münster	1973
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Weis, Peter, Jurist, 1992, Elsenfeld	1992
9	DIE LINKE (DIE LINKE)	Groß, Ann-Sophie, Studentin, 1997, Amorbach	1997

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20.01.2026

Unterschrift

gez. Feil

Angeschlagen am: <u>21.01.2026</u>	abgenommen am: _____
(weitere Veröffentlichung unter: https://wahlen.landkreis-miltenberg.de)	

Der Wahlleiter des Landkreises
Miltenberg

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistages
am 08.03.2026**

X Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern (Kreisvereinigung Miltenberg) / Freie Wähler im Landkreis Miltenberg (Kreisverband) (FREIE WÄHLER / FW)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	NeueMITTE Landkreis Miltenberg e. V. (NeueMITTE)
7	Freie Demokratische Partei (FDP)
8	Ökologisch-Demokratische Partei / Bürgerliste Untermain (ödp/BLU)
9	Die Linke (Die Linke)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nähtere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

20.01.2026

Unterschrift

gez. Feil

Angeschlagen am: 21.01.2026 abgenommen am: _____

(weitere Veröffentlichung unter: <https://wahlen.landkreis-miltenberg.de>)

Der Wahlleiter des Landkreises
Miltenberg

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistages
am 08.03.2026**

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)

Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Bartels, Björn, MBA, Leiter Rettungsdienst, Kreisrat, Mömlingen	1986
102	Kaiser, Sophia, Lehrerin, Kleinwallstadt	1997
103	Schwing, Michael, Dipl.-Kfm., 1. Bürgermeister, Bezirksrat, Kreisrat, Röllbach	1979
104	Kahlert, Bernd, 1. Bürgermeister, Miltenberg	1967
105	Stock, Martin, Landtagsabgeordneter, Kreisrat, Sulzbach a.Main	1980
106	Gundert, Martin, Dipl.-Kfm. Univ., Geschäftsführer, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1967
107	Zöller, Katja, Betreuerin OGTS, Obernburg a.Main	1972
108	Eck, Max-Josef, Koch, Kreisrat, 3. Bürgermeister, Bürgstadt	1985
109	Straub, Carolin, Unternehmerin, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1975
110	Dr. Bohnhoff, Armin, Professor für Logistik und Immobilienmanagement, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1959
111	Walter, Patrick, Dipl.-Ing. (FH), Softwareentwickler, Marktgemeinderatsmitglied, Kirchzell	1982
112	Reinhart, Diana, Unternehmerin, Schöffin, Niedernberg	1969
113	Becker, Christoph, Dipl.-Kfm., 1. Bürgermeister, Erlenbach a.Main	1982
114	Steger, Lisa, 1. Bürgermeisterin, Kreisräthin, Miltenberg	1962
115	Rüth, Gerhard, Dipl.-Verw.wirt (FH), 1. Bürgermeister, Kreisrat, Eschau	1963
116	Winter, Gernot, Dipl.-Theol., 1. Bürgermeister, Kreisrat, Großheubach	1971
117	Hohmann, Kai, 1. Bürgermeister, Elsenfeld, Eichelsbach	1979
118	Volland, Nikolaus, Gymnasiallehrer, Obernburg a.Main	1985
119	Dr. Rohe, Uwe, Zahnarzt, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinwallstadt	1960
120	Reichwein, Ralf, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Klingenberg a.Main	1960
121	Hohm, Martin, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Mömlingen	1964
122	Trautmann, Steffen, Bauingenieur, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main	1971
123	Reinhard, Jürgen, Dipl.-Ing. (FH), Bürgermeister a.D., Kreisrat, ehrenamtl. Verw.richter, Niedernberg	1967
124	Häcker, Patricia, Verwaltungsangestellte, 2. Bürgermeisterin, Großwallstadt	1973
125	Großkinsky, Boris, Geschäftsführer, Kreisrat, 2. Bürgermeister, Eichenbühl	1978
126	Freiburg, Andreas, 1. Bürgermeister, Collenberg	1967
127	Passow, Karin, Dipl.-Kffr., Personalleiterin, Kreisräthin, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	1969
128	Schmitt, Peter, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Amorbach	1963
129	Sorger, Theresa, B.A., Projektmanagerin, Weilbach	1998
130	Ott, Elizabeth, Personalreferentin, Marktgemeinderatsmitglied, Schneeburg	1987
131	Schwab, Stefan, Dipl.-Verw.wirt (FH), 1. Bürgermeister, Kreisrat, Kirchzell	1960
132	Schreck, Christian, Persönlicher Referent, Eschau	1982
133	Wörner, Markus, Gießereileiter, Faulbach	1978
134	Dotzel, Jochen, Betriebsleiter, 2. Bürgermeister, Wörth a.Main	1973
135	Nitschke, Thorsten, Einsatz- und Führungsassistent Polizei, Gemeinderatsmitglied, Feuerwehr-KDT, Altenbuch	1981
136	Zimmermann, Karl, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur, Gemeinderatsmitglied, Hausen	1966
137	Rudowicz, Jennifer, MBAL, Betriebswirtin, Niedernberg	1988
138	Paul, Steffen, 1. Bürgermeister, Stadtprozelten	1969
139	Kroth, Gerhard, Fachkrankenpfleger f. Anästhesie u. Intensivmed., Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1958

140	Schäfer, Dennis, Polizeibeamter, Gemeinderatsmitglied, Leidersbach	1988
141	Hohm, Andreas, Polizeihauptkommissar, Marktgemeinderatsmitglied, Elsenfeld, Rück	1981
142	Kaufmann, Alexander, Intensivpfleger, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Kleinwallstadt	1968
143	Vogel, Marvin, Soldat, Gemeinderatsmitglied, Mömlingen	1999
144	Kerins, Tanja, Bereichsleiterin, Ortssprecherin, Amorbach	1972
145	Farrenkopf, Christof, Baulleiter Dachdeckerhandwerk, ehrenamtl. 1. Bürgermeister, Rüdenau	1968
146	Dr. Breunig, Marcus, Chemiker, Miltenberg	1982
147	Fecher, Jennifer, Bankfachwirtin (IHK), Niedernberg	1992
148	Geis, Eva, Reiseverkehrskauffrau, Gemeinderatsmitglied, Großwallstadt	1985
149	Linke, Thomas, Arzt, Gemeinderatsmitglied, Niedernberg	1972
150	Mayer, Volker, Bäckermeister, Miltenberg	1966
151	Hirsch, Marius, Produktionsleiter, stv. Feuerwehr-KDT, Mönchberg	1999
152	Herkert, Torben, Dipl.-Betr.wirt (FH), Senior Credit Manager, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	1978
153	Hennig, Egid, Landwirt, 3. Bürgermeister, Feldgeschworener, Neunkirchen, Richelbach	1969
154	Schleßmann, Volker, Privatier, 2. Bürgermeister, Schöffe, Faulbach	1959
155	Roth, Jasmin, B.A., Projektcontrollerin, Laudenbach	1989
156	Solak, Süleyman, Projektleiter, Erlenbach a.Main	1978
157	Dotzel, Erwin, Bürgermeister a.D., Kreisrat, Wörth a.Main	1949
158	Köhler, Thomas, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Kleinwallstadt	1960
159	Fieger, Dietmar, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Obernburg a.Main	1963
160	Scholtka, Siegfried, Dipl.-Ing., 1. Bürgermeister, Kreisrat, Mömlingen	1962

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
 Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort **FREIE WAHLER Bayern (Kreisvereinigung Miltenberg)/**
Freie Wähler im Landkreis Miltenberg (Kreisverband) (FREIE WÄHLER / FW)

Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Schüßler, Michael, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Leidersbach	1985
202	Hotz, Katharina, politische Referentin, 3. Bürgermeisterin, Mömlingen	1980
203	Schötter, Bernd, Finanzbeamter, stellvertr. Landrat, Stadtratsmitglied, Amorbach	1968
204	Wörner, Susanne, OP-Schwester, Kreisrätin, 2. Bürgermeisterin, Kirchzell, Ottorfszell	1962
205	Becker, Thomas, Schreinermeister, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Elsenfeld	1977
206	Sendelbach, Ralf, 1. Bürgermeister, Niedernberg	1989
207	Zöller, Thomas, Landtagsabgeordneter, Kreisrat, Mönchberg	1968
208	Bein, Michael, 1. Bürgermeister, Hausen	1974
209	Krebs, Markus, B.Sc., 1. Bürgermeister, Kreisrat, Sulzbach a.Main	1987
210	Schneider, Thomas, diplomierte Bankbetriebswirt, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	1977
211	Grundmann, Michael, Geschäftsführer, Stadtratsmitglied, Feuerwehr-KDT, Obernburg a.Main	1970
212	Eppig, Roland, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Großwallstadt	1961
213	Huskitsch, Wolfgang, kaufmännischer Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Dorfprozelten	1974
214	Luxem, Matthias, Bürgermeister a.D., Kreisrat, Elsenfeld	1954
215	Lehmair, Stephan, Rechtsanwalt, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1980
216	Rodenhausen, Robert, Industriekaufmann, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinwallstadt	1995
217	Zipf, Korbinian, Notfallsanitäter, Großheubach	1984
218	Vogel, Nina, Augenoptikmeister, Gemeinderatsmitglied, Mömlingen	1989
219	Ackermann, Udo, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, 3. Bürgermeister, Klingenberg a.Main	1970
220	Schmitt, Daniela, Hotelier, 2. Bürgermeisterin, Mönchberg	1971
221	Grün, Thomas, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Bürgstadt	1962
222	Dissler, Anja, Justizangestellte, 2. Bürgermeisterin, Sulzbach a.Main, Soden	1969
223	Weiskopf, Jürgen, Dipl.-Kfm. Univ., Vertriebsleiter, Stadtratsmitglied, Stadtprozelten	1975
224	Park, Tanja, OGTS-Koordinatorin, Amorbach	1982
225	Schusser, Simon, M.A., Bankbetriebswirt, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1996
226	Hennig, Thomas, Schreiner, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	1963

227	Wolz, Dietmar, Bürgermeister a.D., Kreisrat, Dorfprozelten	1956
228	Wehren, Sebastian, selbst. Geschäftsleiter, Marktgemeinderatsmitglied, Eschau	1987
229	Meßner, Reinhold, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Schöffe, Feldgeschworener, Altenbuch	1961
230	Weikert, Jochen, Dr. rer. pol., Projektleiter, Eschau, Sommerau	1974
231	Raile, Andreas, Abbruchunternehmer, Leidersbach	1993
232	Roch, Siegfried, Rentner, Großwallstadt	1959
233	Eilbacher, Sven, Qualitätsmanager, Marktgemeinderatsmitglied, Mönchberg	1994
234	Klein, Bernd, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Laudenbach	1952
235	Büttner, Edith, kaufmännische Angestellte, Gemeinderatsmitglied, Mömlingen	1960
236	Müller, Karl-Heinz, Geschäftsführer, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main, Soden	1968
237	Bittner, Kurt, Industriemaschinebaumeister i.R., 2. Bürgermeister, Großheubach	1955
238	Hartlaub, Rudolf, Selbst. Forstwirt, Gemeinderatsmitglied, Niedernberg	1968
239	Kettinger, Heiko, Angestellter, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1968
240	Warmuth, Petra, technische Redakteurin, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main, Soden	1964
241	Wolf, René, Finanzfachwirt (FH), Klingenberg a.Main, Röllfeld	1987
242	Büttner, Ludwig Martin, Rentner, Miltenberg	1943
243	Dr. Dauber, Volker, Bauingenieur, Marktgemeinderatsmitglied, Großheubach	1972
244	Klappenberger, Franz Ottmar, Kriminalbeamter i.R., Dorfprozelten	1958
245	Beez, Jochen, Landesdirektor Versicherungen, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1975
246	Uehlein, Wolfgang, Schornsteinfegermeister, Klingenberg a.Main, Röllfeld	1974
247	Holzinger, Bianca, Pädagog. Leitung OGTS, Integrationsbeauftragte, Erlenbach a.Main	1974
248	Fertig, Sven, Bauhofleiter, Marktgemeinderatsmitglied, Feldgeschworener, Kleinheubach	1983
249	Graner, Dietmar, Servicetechniker, Mömlingen	1963
250	Horak, Pascal, angestellter Kaufmann, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	1990
251	Kuhn, Jörg, Notfallsanitäter, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main	1972
252	Bauer, Alison, Schulbegleiterin, Obernburg a.Main	1996
253	Schütz, Andreas, Geschäftsführer, Niedernberg	1968
254	Hartmann, Markus, Dipl.-Verw.wirt (FH), Geschäftsstellenleiter, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1974
255	Zethner, Birgit, Erzieherin, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1962
256	Bachmann, Sebastian, M.A., SCM Expert & Commodity Manager, Obernburg a.Main	1987
257	Sommer, Alfred, Rentner, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main	1955
258	Zahn, Uwe, Gastronom, Stadtratsmitglied, Klingenberg a.Main, Röllfeld	1959
259	Neef, Holger, Werkfeuerwehrmann, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	1971
260	Hotz, Birgit, Rentnerin, Gemeinderatsmitglied, Mömlingen	1952

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)
Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
301	Erdem, Kerim, Kaufmann für Büromanagement, Miltenberg	1990
302	Hock, Lydia, Dipl.-Finw. (FH), Finanzbeamte i.R., Mönchberg	1958
303	Seifert, Susanne, M.A., Diplom-Verwaltungswirt, Erlenbach a.Main	1961
304	Wenzel, Peter, Lagerist, Niedernberg	1976
305	Lindner, Pierre, Konditor, Großheubach	1986
306	Lindner, Marcel, Lagerlogistiker, Großheubach	1986
307	Hellermann, Jakob, Zupfinstrumentenmacher, Miltenberg	1988
308	Simon, Maximilian, Elektromeister, Klingenberg a.Main	1993
309	Daiber, Marco, Lokführer, Obernburg a.Main	1989
310	Dening, Nikolai, Industriemeister (IHK), Sulzbach a.Main	1986
311	Fuchs, Stefan, Berufssoldat, Erlenbach a.Main	1961
312	Franz, Kai, Malermeister, Erlenbach a.Main	1985
313	Schillikowski, Patrick, Papiertechnologe, Miltenberg	1977
314	Wolfert, Alexander, Anlagen-Maschinenführer, Miltenberg, Mainbullau	1995

315	Fuchs, Monika, Krankenschwester, Erlenbach a.Main	1975
316	Neugebauer, Gabriele, Einzelhandelskaufmann i.R., Bürgstadt	1963
317	Erbacher, Antje, Tierpflegerin i.R., Bürgstadt	1972
318	Hofmann, Jürgen, selbst. Maurermeister, Elsenfeld	1960
319	Hofmann, Heike, Hausfrau, Elsenfeld	1964
320	Ittner, Michael, Bausachverständiger i.R., Niedernberg	1959
321	Alker, Stephan, selbst. Designer, Obernburg a.Main, Eisenbach	1962
322	Validis, Michail, selbst. Gastwirt, Erlenbach a.Main	1960
323	Becker, Karoline, Krankenschwester i.R., Erlenbach a.Main	1964
324	Sulima, Sabine, selbst. Kosmetikerin, Elsenfeld	1967
325	Krauß, Rainer, Mechaniker, Klingenberg a.Main, Trennfurt	1961
326	Krauß, Brigitta, Hausfrau, Klingenberg a.Main, Trennfurt	1960
327	Witt, Oliver, Maschinenprogrammierer, Großheubach	1989
328	Zöller, Stefan, Qualitätskontrolleur, Großheubach	1986
329	Haftstein, Patrick, Lehrschweißer i.R., Röllbach	1966

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Grüne)
Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Ballew, Lisanne, Bürokauffrau, Amorbach	1991
402	Weis, Peter, Jurist, Elsenfeld	1992
403	Körbel, Julia, Sozialpädagogin, Kreisrätin, Collenberg	1985
404	Billmaier, Werner, Rettungssanitäter, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Elsenfeld, Schippach	1962
405	von Steht, Anja, Verwaltungsassistente, Niedernberg	1970
406	Zöller, Nico, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Elsenfeld	1998
407	Zipf, Martina, M.A., Krankenschwester i.R., Großheubach	1965
408	Herrmann, Maximilian, Informatiker, Eschau	1996
409	Raab, Leslie, Diplom-Übersetzerin i.R., Elsenfeld	1955
410	Weis, Ulrich, M.Eng., Architekt, Elsenfeld	1990
411	Weis, Annette, Hebammme, Marktgemeinderatsmitglied, Elsenfeld	1963
412	Heß, Alexander, Diplom-Ingenieur der Elektrotechnik, Kreisrat, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main	1966
413	Münzel, Petra, Schulleiterin i.R., Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1955
414	Schneider, Joachim, Nachhilfelehrer, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Klingenberg a.Main	1962
415	Lang, Stefani, Kirchenmusikerin, Stadtratsmitglied, Klingenberg a.Main, Röllfeld	1961
416	Fritsch, Andreas, Diplom-Ingenieur (FH) Maschinenbau, Mömlingen	1980
417	Weber, Heidi, Heilpraktikerin, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1959
418	Grabowski, Frank, Speditionskaufmann, Wörth a.Main	1970
419	Deckert, Sylvia, Krankenschwester, Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main, Mechenhard	1966
420	Burg, Matthias, Ingenieur, Elsenfeld	1983
421	Dr. Schüßler, Nina, Apothekerin, Kreisrätin, Hausen	1985
422	Taudte, Albert, Maschinenbautechniker i.R., Kleinwallstadt	1956
423	Bauer, Barbara, Schneiderin, Eschau	1961
424	Dr. Küster, Frank, Diplom-Chemiker, Stadtratsmitglied, Miltenberg	1971
425	Heidel, Andrea, Bauingenieurin, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main	1974
426	Fischmann, Mattis, Student, Kreisrat, Klingenberg a.Main, Trennfurt	2000
427	Hektor, Stephanie, Krankenschwester, Erlenbach a.Main	1968
428	Blaufelder, Christian, Dr.-Ing., Abteilungsleiter Chemie, Obernburg a.Main	1964
429	Mündel-Hechtfischer, Judith, Gymnasiallehrerin i.R., Klingenberg a.Main	1959
430	Fäth, Leon, Pflegefachmann, Erlenbach a.Main	2000
431	Hektor, Lucy, Pflegefachkraft, Erlenbach a.Main	2000
432	Heesch, Rolf, Betriebselektriker i.R., Sulzbach a.Main, Dornau	1959
433	Brötz-Chisi, Katharina, Lehrerin, Obernburg a.Main	1968
434	Dr. Bretz, Thomas, Zahnarzt i.R., Miltenberg	1949

435	Dekant, Annette, Erzieherin, Weilbach	1967
436	Neuf, Ottmar, Dipl.-Ing. (FH), Entwicklungsingenieur i.R., Obernburg a.Main	1957
437	Nuß, Katharina, Ingenieurin für Medientechnik, Wörth a. Main	1982
438	Mocka, Hans-Dieter, Heilerziehungspfleger i.R., Großheubach	1956
439	Reh, Sandra, Chafsekretärin, Amorbach	1997
440	Beck, Burkard, Gymnasiallehrer, Miltenberg	1967
441	Völker, Rebekka, zahnmedizinische Fachangestellte, Klingenberga.Main, Trennfurt	1985
442	Kiran, Bican, Bauzeichner, Klingenberga.Main, Trennfurt	1964
443	Hartmann, Jenniffer, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Miltenberg	1980
444	Wagner, Patrick, Geschäftsführer, Klingenberga.Main, Röllfeld	1968
445	Goldenbogen, Sophie, Rechtsreferendarin, Elsenfeld	1999
446	Hartmann, Lukas, Diplom-Pädagoge, Ersatzschöffe, Miltenberg	1984
447	Bär, Kristin, Art Director, Obernburg a.Main	1988
448	Dr. Krause, Ralf, Oberkirchenrat, Miltenberg	1964
449	Frey-Gogolin, Franziska, M.Sc., Agrawissenschaftlerin, Miltenberg	1992
450	Arnold, Roland, Maschinenbauingenieur i.R., Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1958
451	Kautz, Margot, IT-Fachwirtin i.R., Erlenbach a.Main	1957
452	Fischmann, Harald, Gymnasiallehrer, 2. Bürgermeister, Klingenberga.Main, Trennfurt	1969
453	Rüttger, Annette, Rentnerin, Klingenberga.Main, Röllfeld	1950
454	Münzel, Wolfgang, Briefträger i.R., Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main, Mechenhard	1952
455	Meyer-Marquart, Dorte, Fachbereichsleiterin Dorf- und Regionalentwicklung, Obernburg a.Main, Eisenbach	1963
456	Kabey, Michael, Heilerziehungspfleger i.R., Elsenfeld, Schippach	1949
457	Stockinger, Alexandra, Tierärztein, Elsenfeld	1990
458	Bernhard, Michael, Physiotherapeut i.R., Erlenbach a.Main	1955
459	Frey, Cordula, Hebammie, Miltenberg	1995
460	Dr. Großmann, Eberhard, IT-Consultant, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1963

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Paulus, Karlheinz, Dipl.-Ing. (FH), Energieberater, Kreisrat, Miltenberg	1968
502	Balleier, Sabine, M.A., Redakteurin, Kreisrätin, 3. Bürgermeisterin, Miltenberg	1973
503	Bohlender, Benjamin, M.A., Bereichsleiter im höheren Dienst, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1992
504	Wolf-Pleßmann, Monika, M.A., Bürgermeisterin a.D., weit. Stellv. des Landrats, ehrenamtl. Richterin, Kleinheubach	1959
505	Haseler, Robin, M.A., 1. Bürgermeister, Weilbach	1982
506	Schreck, Andrea, M.A., Lehrerin für Pflegeberufe, Marktgemeinderatsmitglied, Mitgl. Seniorenbeirat, Sulzbach a.Main	1967
507	Hörning, Wolfgang, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Faulbach	1965
508	Ulusoy, Nilüfer, Projektmanagerin, Klingenberga.Main	1975
509	Münig, Thomas, 1. Bürgermeister, Kleinheubach	1970
510	Raab-Wasse, Helga, Verwaltungsangestellte, Kreisrätin, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1964
511	Herrmann, Samuel, Polizeikommissar, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinwallstadt	1997
512	Erfurth, Eva, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Controllerin, Obernburg a.Main	1964
513	Härtel, Wolfgang, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Sozialpädagoge, Kreisrat, Stadtratsmitglied, Amorbach	1961
514	Scheuring, Tatjana, Diplom-Betriebswirtin (BA), Gemeinderatsmitglied, Niedernberg	1980
515	Fotokehagias, Michail, Dipl.-Jur., Jurist, Elsenfeld	1989
516	Kettiner, Sabine, Verwaltungsangestellte, Gemeinderatsmitglied, Jugendbeauftragte, Dorfprozelten	1963
517	Salvenmoser, Steffen, Rechtsanwalt, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1964
518	Wolf, Anni, Medizinische Fachangestellte, Gemeinderatsmitglied, Collenberg	1958
519	Frieß, Jörg, Allgemeinarzt, Gemeinderatsmitglied, Leidersbach	1965
520	Oliveira Zbinden, Marina, Medizinische Fachangestellte, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1969
521	Wetzelberger, Marco, Polizeibeamter, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinwallstadt	1976
522	Stein, Romy, Incoming Coordinatorin, Kleinwallstadt	1993
523	Krippner, Jan, Dipl.-Jur. Univ., Rechtsreferendar, Marktgemeinderatsmitglied, Kleinheubach	2001

524	Schloß, Clara, Sachbearbeiterin, Kirchzell	1995
525	Örgen, Emre, Psychologischer Berater, Niedernberg	1992
526	Salvenmoser, Torja, Rechtsanwältin, Wörth a.Main	1967
527	Wendt, Paul, Verwaltungsfachangestellter, Leidersbach	2003
528	Schäfer, Ivonne, Industriekauffrau in Ausbildung, Miltenberg	1977
529	Wöber, Michael, Technischer Angestellter, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1967
530	Klein, Christine, Auftragsachbearbeiterin, Klingenberg a.Main	1964
531	Günther, Michael, Bürgermeister a.D., Eschau	1958
532	Gayer, Simone, Dipl.-Soz.Päd. (FH), Jugendsozialarbeiterin, Gemeinderatsmitglied, Niedernberg	1976
533	Herkert, Alexander, B.Eng., Qualitätsingenieur, stv. Feuerwehr-KDT, Kirchzell, Ottorfzell	1997
534	Hirte, Andrea, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieurin, Erlenbach a.Main	1972
535	Schüller, Stephan, Programmierer i.R., Stadtratsmitglied, Amorbach	1958
536	Dürken, Stefanie, Verwaltungsfachangestellte, Elsenfeld	1987
537	Schmedding, Joachim, Schreinermeister, Gemeinderatsmitglied, Eichenbühl	1962
538	Tauchmann, Manuela, Schneiderin, Stadtprozelten	1960
539	Bader, Gerhard, Dipl.-Kfm. Univ., Steuerberater, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1963
540	Erfurth, Celia, Dipl.-Jur., Juristin, Obernburg a.Main	2000
541	Reinsch, Christian, Küchenleiter, Elsenfeld, Eichelsbach	1981
542	Wengerter, Tina, Sozialversicherungsfachangestellte, Elsenfeld	1963
543	Baur, Werner, Rentner, Sulzbach a.Main	1950
544	Breitweg, Susanne, Seminarshuldirektorin, Miltenberg	1960
545	Langer, Matthias, Schulleiter, Marktgemeinderatsmitglied, Eschau	1972
546	Altstädter, Serena, Auszubildende, Niedernberg	1991
547	Moder, Sven, Projektleiter, Kleinheubach	1991
548	Becker, Michael, Systemengineer Telekommunikation, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1976
549	Walter, Thomas, Controller, Miltenberg	1983
550	Wörner, René, M.Sc., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Kirchzell	1996
551	Turan, Muzaffer, selbst, Brandschutzmonteur, Stadtratsmitglied, Wörth a.Main	1973
552	Vanselow, Sascha, Projektleiter, Kleinheubach	1996
553	Eck, Johannes, Dipl.-Ing., Projektmanager, Bürgstadt	1984
554	Hefner, Tim, Weinbau- u. Kellereifacharbeiter, Elsenfeld, Rück	1998
555	Walter, Andreas, Beamter, Obernburg a.Main	1995
556	Stelzer, Rudolf, Elektromeister, Stadtratsmitglied, Klingenberg a.Main, Trennfurt	1954
557	Fischer, Fabian, Lehrer, Obernburg a.Main	1994
558	Seubert, Manuel, Lehrer, Dorfprozelten	1983
559	Sämann, Michael, Disponent, Miltenberg	1971
560	Poppe, Thomas, Autor, Eichenbühl	1981

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort NeueMITTE Landkreis Miltenberg e. V. (NeueMITTE)
Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Oettinger, Günther, Dipl.-Finw. (FH), Bürgermeister a.D., weit. Stellv. des Landrats, Großheubach	1950
602	Schuck, Rudi, selbst. Kaufmann, Kreisrat, Elsenfeld	1959
603	Ullmer, Matthias, Landwirtschaftsmeister, Kreisrat, Eichenbühl, Heppdief	1965
604	Oettinger, Ulrike, Industriebetriebswirtin, Kreisrätin, Marktgemeinderatsmitglied, Großheubach	1965
605	Jany, Christopher, Geschäftsführer, 2. Bürgermeister, Obernburg a.Main	1986
606	Kreher, Isabell, Handelsfachwirtin IHK, Erlenbach a.Main	1978
607	Steigerwald, Kai, Handelsfachwirt IHK, Niedernberg	1979
608	Dr. Herrmann, Florian, Chirurg, Kreisrat, Miltenberg	1949
609	Giegerich, Klaus, Winzermeister, 3. Bürgermeister, Großwallstadt	1961
610	Breunig, Stefan, Unternehmer, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1986
611	Meidel, Matthias, Kfz-Meister, Erlenbach a.Main, Mechenthal	1964
612	Stegmann, Michael, selbst. Elektromeister, Leidersbach	1979
613	Grosch, Christoph, Krankenkassenberater, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1997
614	Spall, Matthias, Winzer, Wörth a.Main	1968

615	Giegerich, Volker, Geschäftsführer, Mömlingen	1956
616	Schuck, Larissa, Unternehmerin, Elsenfeld	1992
617	Haas, Monique, Friseurmeisterin, Kleinheubach	1987
618	Gunther, Harald, Diplom-Ingenieur Weinbau, Großwallstadt	1970
619	Klement, Katja, Immobilienkauffrau, Großwallstadt	1977
620	Giegerich, Mathias, Geschäftsführer, Großwallstadt	1961
621	Fecher, Wolfgang, selbst. Unternehmer, Niedernberg	1968
622	Fecher, Christoph, Dipl.-Ing. (FH), Energiewirt, Niedernberg	1983
623	Heftner, Sabine, Angestellte, Sulzbach a.Main, Soden	1965
624	Janson, Dieter, Landwirt, Sulzbach a.Main, Dornau	1964
625	Eichner, Mathias, Abteilungsleiter, Sulzbach a.Main	1987
626	Geck, Georg, Prokurst i. R., Sulzbach a.Main, Soden	1958
627	Schüßler, Hans-Werner, Kaufmann, Leidersbach	1965
628	Braun, Jürgen, Reiseunternehmer, Hausen	1966
629	Schwarzkopf, Thimo, Kaminkehrermeister, Kleinwallstadt	1969
630	Werner, Markus, selbst. Gärtnерmeister, Kleinwallstadt, Hofstetten	1969
631	Rachor, Philipp, Steuerberater, Hausen	1989
632	Löffler, Leonard, B.A., Unternehmer Fensterbau, Kleinwallstadt	1999
633	Ballmann, Lukas, M.Sc., Agraringenieur, Marktgemeinderatsmitglied, Elsenfeld	1990
634	Kühn, Philipp, Geschäftsführer, Mönchberg	1995
635	Kreher, Leon, Lehramtsstudent, Erlenbach a.Main	2004
636	Becker, Marcus, Winzer, Erlenbach a.Main	1972
637	Baumgarten, Ivo, selbst. Kfz-Technikermeister, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1968
638	Ebert, Alexandra, kaufmännische Angestellte, Erlenbach a.Main	1971
639	Miksche, Elmar, Rentner, Röllbach	1955
640	Wengerter, Rainer, Dipl.-Ing. (FH), Winzermeister, Klingenberga.Main	1962
641	Wüst, Stefan, Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer, Klingenberga.Main, Röllfeld	1967
642	Haßelbeck, Jens, Notar, Wörth a.Main	1978
643	von Hünersdorff, Rasso-Philipp, Betriebswirt, Wörth a.Main	1989
644	Gora, Yvonne, Verkaufsleiterin, Wörth a.Main	1990
645	Trapp, Vanessa, B.Eng., Wirtschaftsingenieur, Wörth a.Main	2003
646	Reichert, Dominik, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Obernburg a.Main	2001
647	Fischer, Klaus, selbst. Geschäftsführer, Stadtratsmitglied, Obernburg a.Main	1967
648	Hegmann, Franz, Betriebsleiter, Altenbuch	1963
649	Kubitza, Jürgen, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Großheubach	1965
650	Pietsch, Mariska, Krankenschwester, Marktgemeinderatsmitglied, Jugendbeauftragte, Großheubach	1979
651	Eck, Josef, selbst. Metzger, Großheubach	1998
652	Neuberger, Florian, Landwirtschaftsmeister, Bürgstadt	1987
653	Münkel, Jochen, Unternehmer, Miltenberg, Mainbullau	1979
654	Henn, Thomas, Unternehmer, Eichenbühl, Heppdiesel	1966
655	Koch, Michael, Dipl.-Ing. (FH), selbst. Unternehmer, Eichenbühl, Heppdiesel	1978
656	Dörr, Dominik, Projektleiter, Miltenberg	1981
657	Gahr, Michael, geschäftsführender Gesellschafter, Miltenberg	1980
658	Olbort, Tobias, Unternehmer, Miltenberg	1965
659	Löber, Armin, Schreiner, Faulbach	1964
660	Hess, Karlheinz, selbst. Unternehmer, Kirchzell	1961

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)
Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Pfeffer, Nicole, Dipl.-Betr.wirtin (FH), Marketingberaterin, Mömlingen	1970
702	Wolf, Klaus, Architekt, Kreisrat, Miltenberg	1959
703	Barth, Jörg, Zahnarzt, 3. Bürgermeister, Erlenbach a.Main	1960
704	Brunn, Ursula, Immobilienmaklerin, Gemeinderatsmitglied, Leidersbach	1963
705	Becker, Marion, Pharmareferentin, Kreisrätin, Seniorenbearbeitung, Elsenfeld	1958

706	Pelzeter, Marco, Schnadenberger, Fachkrankenpfleger im OP, Eschau	1987
707	Fecher, Simon, selbst. Physiotherapeut, Niedernberg	1985
708	Endres, Maximilian, Baulleiter, Miltenberg	2000
709	Braunwarth, Felix, FSJler, Obernburg a.Main	2008
710	Naran, Necati, M.A., Wirtschaftsprüfungsassistent, Großheubach	1996
711	Fritzschnka, Marcus, Projektleiter, Mömlingen	1982
712	Schramm, Sascha, selbst. Friseurmeister, Sulzbach a.Main	1978
713	Barth, Elke, Ärztin, Erlenbach a.Main	1962
714	Beck, Sascha, Elektrokonstrukteur, Collenberg, Fechenbach	2002
715	Dietrich, Rainer, Architekt, Niedernberg	1961
716	Römer, Andreas, Unternehmer, Niedernberg	1979
717	Schulz, Max, Student, Miltenberg	2004
718	Klotz, Michael, Versicherungsmakler i.R., Mömlingen	1958
719	Kaiser, Michael, Kaufmann, Miltenberg	1964
720	Ott, Jonathan, Dachdeckermeister, Miltenberg	1990
721	Koch, Marco, Einzelunternehmer, Großwallstadt	1977
722	Scarmato, Domenico, Metallarbeiter, Weilbach	1982
723	Parg, Jürgen, Unternehmer, Obernburg a.Main	1967
724	Gräfenstädter, Sven, Elektromonteur, Niedernberg	1967
725	Durschang, Stefan, kaufmännischer Angestellter, Leidersbach	1963
726	Diedrich, Julian, Student, Kleinheubach	1998
727	Richter, Lukas, Projektleiter, Erlenbach a.Main	1997
728	De Prisco, Giuliano, Außendienstmitarbeiter, Elsenfeld	1998
729	Ott, Anne-Sophie, Hausfrau, Miltenberg	1991
730	Suffel, Alexander, kaufmännischer Angestellter, Niedernberg	1981
731	Dümler, Jakob, dualer Student, Miltenberg	1997
732	Henn, Katrin, Lehrerin, Schneeburg	1975
733	Klug-Offermann, Dennis, Vermögensberater, Mömlingen	1992
734	Gräfenstädter, Birgit, Anlagentechnikerin, Niedernberg	1962
735	Becker, Volker, selbst. Kfz-Mechaniker-Meister, Elsenfeld	1966
736	Fleischer, Thomas, Elektromonteur, Niedernberg	1965
737	Gödde, Norbert, Geschäftsführer, Obernburg a.Main	1963
738	Fornataro, Luca, Angestellter, Mömlingen	2007
739	Dr. Stöckl, Peter, Chirurg, Bürgstadt	1960
740	Götz-Emmerling, Michael, Gesundheitsberater i.R., Mömlingen	1950

Für die Wahl des Kreistages wurden beim Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei / Bürgerliste Untermain (ödp/BLU) Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Winter, Wolfgang, kaufmännischer Angestellter, Sulzbach a.Main	1957
802	Dr. Fahn, Hans Jürgen, Landtagsabgeordneter a.D., Kreisrat, Stadtratsmitglied, Erlenbach a.Main	1952
803	Krommer, Marianne, Dipl.-Päd., Sozialpädagogin, Marktgemeinderatsmitglied, Bürgstadt	1962
804	Schneider, Marco, Product Owner, Marktgemeinderatsmitglied, Sulzbach a.Main, Dornau	1970
805	Vath, Klaus, Dipl.-Ing. (FH), Maschinenbauingenieur, Gemeinderatsmitglied, Leidersbach	1969
806	Fuchs, Margarethe, Rentnerin, Gemeinderatsmitglied, Altenbuch	1959
807	Vogt, Jochen, Diplom-Handelslehrer, Miltenberg	1984
808	Weber, Christian, Bio-Bauer, Kirchzell, Watterbach	1991
809	Nutz, Michael, Landwirt, Erlenbach a.Main	1991
810	Borgstädte, Thomas, Techniker, Leidersbach	1969
811	Borgwardt, Thomas, Apotheker, Stadtprozelten	1951
812	Bergert, Konstantin, Gymnasiallehrer, Bürgstadt	1991
813	Eck, Martin, Grundschulektor, Miltenberg, Mainbullau	1973
814	Schneider, Torge, Student, Sulzbach a.Main, Dornau	2006
815	Vath, Alexandra, Zahnärzthelferin, Leidersbach	1969
816	Bräutigam, Marcus, Maschinenbauingenieur, Mömlingen	1971

817	Linke, Michael, IT-Architekt, Sulzbach a.Main	1973
818	Bick, Armin, Dipl.-Hdl. Univ., Berufsschullehrer, Gemeinderatsmitglied, Neunkirchen, Richelbach	1965
819	Knippel, Manfred, Geschäftsführer, Sulzbach a.Main	1967
820	Borgstädde, Simone, Altenpflegerin, Leidersbach	1974
821	Vogt, Simon, M.Sc., Maschinenbauingenieur, Miltenberg	1987
822	Zöller, Werner, Studienrat a. D., Großheubach	1942
823	Zimmermann, Markus, Lehrer, Eichenbühl, Heppdiel	1981
824	Dick, Luisa, Psychologische Psychotherapeutin, Miltenberg, Monbrunn	1993
825	Eck, Merlin, Zimmermann, Miltenberg, Mainbullau	2005
826	Schmitt, Thomas, Orgelbauer, Kleinheubach	1962
827	Bick, Angelika, Sozialpädagogin, Neunkirchen, Richelbach	1970
828	Schmid, Carl Ulrich, Kinder- und Jugendarzt, Stadtratsmitglied, Miltenberg	1957
829	Eck, Tina, Lehrerin, Miltenberg, Mainbullau	1973
830	Reis, Manfred, Rentner, Mömlingen	1955
831	Vogt, Günther, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur i. R., Miltenberg	1954
832	Schroth, Uwe, Industriemechaniker, Obernburg a.Main, Eisenbach	1975

Für die Wahl des Kreistages wurden beim
Wahlvorschlag Nr. 9 Kennwort **Die Linke (Die Linke)**
Folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.2): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2): kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	Groß, Ann-Sophie, Studentin, Amorbach	1997
902	Schnatz, Pascal, Projektleiter HKLS, Erlenbach a.Main	1993
903	Landler-Schnatz, Janica, Leistungssachbearbeiterin, Erlenbach a.Main	1985
904	Adrian, Andreas, Gewerkschaftssekretär, Kreisrat, Großwallstadt	1999
905	Eisenberg, Janine, Schulbegleiterin, Miltenberg	1995
906	Jung, Felipe, Schüler, Erlenbach a.Main, Streit	2007
907	Haubold-Landler, Elke, Sozialpädagogin i.R., Obernburg a.Main	1953
908	Zimmermanns, Frank, Angestellter, Klingenberg a.Main	1964
909	Eschenbach, Jessica, Grafikdesignerin, Großwallstadt	1984
910	Plešinac, Marko, Projektmanager, Obernburg a.Main	1982
911	Hohm, Felicitas, Schülerin, Mömlingen	2007
912	Treptau, Angelina, Schülerin, Eschau, Sommerau	2007
913	Pfuhl, Michael, Geoinformatiker, Mömlingen	1984
914	Pohlschmidt, Marie, Altenpflegerin, Amorbach	1993
915	Kirilow, Gabriel, Auszubildender, Sulzbach a.Main	2006
916	Funk, Regina, Hausfrau, Eichenbühl, Heppdiel	1989
917	Eschenbach, Julian, Angestellter, Großwallstadt	1983
918	Funk, Olga, Hausfrau, Eichenbühl, Heppdiel	1963
919	Funk, Waldemar jun., Zweiradmechaniker, Eichenbühl, Heppdiel	1985
920	Müller, Maximilian, Angestellter, Obernburg a.Main	1994
921	Berg, Sebastian, Softwareentwickler, Miltenberg	2001
922	Landler, Kurt, Ausbilder f. System u. Fachinformatik i.R., Obernburg a.Main	1949
923	Funk, Waldemar sen., Rentner, Eichenbühl, Heppdiel	1956
924	Closen, Florian, B.Sc., Student, Obernburg a.Main	2000
925	Wenzel, Steffen, Müllwerker, Erlenbach a.Main	1993
926	Schreck, Fabian, Audio Engineering, Elsenfeld	2004

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe

BEKANNTMACHUNG

In der am Donnerstag, den 05.02.2026 um 18:00 Uhr im Rathaus in Faulbach anberaumten öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe stehen nachbezeichnete Angelegenheiten zur

T a g e s o r d n u n g:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Stadtwerke Wertheim GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
4. Bekanntmachung und Feststellung der Jahresrechnungen 2023 und 2024
5. Entlastung zu den Jahresrechnungen 2023 und 2024
6. Anfragen

Klaus Zöller, Zweckverbandsvorsitzender

Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten Sprechstunden ab. Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung in Miltenberg Sprechtag an.

Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 (Bürgerservice Landratsamt Miltenberg) erforderlich. Rentenanträge können nicht aufgenommen werden.

Bitte halten Sie bei jeglicher Kontaktaufnahme Ihre Versicherungsnummer bereit.

Sprechtagen können ebenfalls in Stadtprozelten, Hauptstr. 132 (VG-Gebäude) wahrgenommen werden. Der nächste Sprechtag in Stadtprozelten findet am Dienstag, 21.04.2026 in der Zeit von 08.00 – 11.40 Uhr und 13.00 – 15.20 Uhr statt.

Auch hier ist eine vorherige, rechtzeitige Terminvergabe erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten jeweils montags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09392/9760-0.

Versicherte ohne Termin können NICHT beraten werden!

Notartermine - Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am:

Montag, 09. Februar 2026
Montag, 02. März 2026
Montag, 13. April 2026
Montag, 04. Mai 2026

Interessenten müssen ihren Termin **selbst mit dem Notariat Miltenberg** unter Tel. 09371/9779-0 vereinbaren.

Informationen aus dem Landratsamt Miltenberg

Aktivität, Lebensfreude, Beratung: Was der Landkreis Älteren zu bieten hat

Karten spielen, wandern, Touren mit dem Motorrad oder Fahrrad, gemütliches Beisammensein und Neues lernen: Was in jungen Jahren Spaß gemacht hat, bereitet oft auch im höheren Lebensalter noch Freude! Wer ein Angebot an seinem Wohnort oder in der Nähe sucht, dem ist der Blick auf die Landkreis-Homepage www.landkreis-miltenberg.de im Themenfeld „Senioren“ empfohlen. Dort findet man ein vielfältiges Angebot an Bewegungs-, Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten – zum einen als Überblick unter „Aktiv bis ins höhere Alter“ und in Form tagesaktueller Hinweise unter „Veranstaltungen und Termine“.

Den Alltag aktiv gestalten, neue und alte Kontakte zu pflegen oder interessante Vorträge hören? Vieles davon ist kostenfrei oder für kleines Geld möglich. Neue Gesichter sind immer willkommen! Bei einigen Angeboten gibt es auch die Möglichkeit, abgeholt zu werden. Im Zweifel einfach nachfragen, denn oft lässt sich ein Fahrdienst auch über Nachbarschaftshilfe organisieren.

Menschen, die eine nahestehende Person im Alltag unterstützen, einen Angehörigen pflegen und Informationen suchen, finden auf der Homepage Online-Vorträge etwa mit Informationen zur gesunden Ernährung oder rund um die Pflege und die Pflegeversicherung. Angebote zum persönlichen Austausch sind unter „Veranstaltungen und Termine“ aufgeführt. Für weitere Informationen zum Thema Pflege ist der Besuch des Themenfelds „Pflege“ auf der Landkreis-Homepage angeraten.

Den Veranstaltungskalender finden Sie so:

www.landkreis-miltenberg.de/themen/senioren/veranstaltungen.html

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 15, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Anzeigeneleitung, Satz und Layout:

Auflage:

Druck:

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -



Geänderter Redaktionsschluss:

Mittwoch, 11. Februar 2026, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 19. Februar 2026

Bitte senden Sie Ihre **Werbeanzeigen**
an HANSEN|WERBUNG (mail@hansenwerbung.de).

Privatanzeigen können Sie über unsere Homepage www.hansenwerbung.de aufgeben.

Textveröffentlichungen geben Sie bitte in unser Redaktionssystem ein.

Sie haben noch keinen Zugang zum Redaktionssystem?

Schreiben Sie uns unter redaktionssystem@hansenwerbung.de.

Gerne beraten wir Sie unter Tel. 09371/4407.

**Um evtl. Spekulationen vorzubeugen, gebe ich hiermit bekannt, dass
die von mir bewirtschafteten Wiesen und Weideflächen weiterhin
von uns gepflegt und bewirtschaftet werden. Familie Baumann**



UNSER MITTAGSTISCH:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

09.02. - 14.02.2026

Hacksteak

Rippchen

Schlachtplatte

Schweinebraten

Fischstäbchen

16.02. - 21.02.2026

Spaghetti Bolognese

Schnitzel

Backfisch

Sauerbraten

Garnelennudeln

IMMER SAMSTAG:
LECKERES AUS DER
HEISSEN THEKE

Zusätzlich gibt es täglich eine Empfehlung der Küche
Mittagsgerichte von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Solange der Vorrat reicht, gerne auch auf Vorbestellung

WOCHEKNÜLLER

09.02. - 14.02.2026

OBERSCHALENSCHNITZEL

13,79 € / KG

GESCHNETZELTES

13,79 € / KG

GELBWURST

15,59 € / KG

16.02. - 21.02.2026

SCHWEINEFILET

15,79 € / KG

HÄHNCHENBRUST

16,49 € / KG

JAGDWURST

16,49 € / KG



**ROSENMONTAG BIS
EINSCHL. ASCHERMITTWOCH
VON 06:30 - 13:00 UHR GEÖFFNET**



Inh. Benjamin Geis - Tel. 09392 / 8406

Schlemmertreff am Dreispitz 4, 97909 Stadtprozelten, Tel. 09392 / 936735

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr,

Dienstag von 06:30 Uhr bis 14:00 Uhr und Samstag von 06:30 Uhr bis 13:00 Uhr



- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähатель
- Große Auswahl an Gardinenmustern
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen



Telefon 09342 - 85 83 496
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenservice-stahl.de
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



Feuerwehrverein Altenbuch



Die Feuerwehr Altenbuch lädt ein

FASCHINGSUMZUG

Faschingssamstag

14. Feb 2026 | 16:00

- Aufstellung um 15 Uhr in der Sandhofstraße
- Helfer sind jederzeit willkommen
- Nach dem Umzug öffnet die Halle zur After-Zug Party
- Barbetrieb ab 18 Uhr

Anmeldung der Zugteilnehmer bis 5.02. bei Toni Hegmann ab 17 Uhr unter 09392/935110 oder bei Eva Hegmann

Achtung, während der gesamten Veranstaltung besteht Konfettiverbot !!

**Qualität aus Tradition
HAUSGEFÜLLTE
SCHLACHTUNG**
seit 1849

Wochenend-Schnäppchen
Donnerstag 05.02. - Samstag, 07.02.26

SCHWEINEROULADEN
Natur oder gefüllt - verschiedene Variationen.
1,49 € je 100g

Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Solange Vorrat reicht.

Knaller am Wochenanfang
Montag, 06.02. - Mittwoch, 11.02.26

SCHWEINEHACKFLEISCH
Immer frisch hergestellt, bestes Schweinefleisch aus der Region.
1,09 € je 100g

Metzgerei ZWIESLER
79790 Altenbuch
Tel. 0 9392-8741
68272 Freiburg
Tel. 0 761-82 44 100

ALtenBUCH
EIGENE SCHLACHTUNG

Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch
Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 12.30 Uhr

QUALITÄT AUS DER REGION:
www.metzgerei-zwiesler.de

HELAU! Wir feiern mit!

Bild: Claus Schmid/Altenbuch

**ELEKTROTECHNIK
HABLAWETZ**



**Elektroinstallation
und mehr...
vom Profi**





Ihr Partner für

Elektroinstallation

Görgenstraße 4 · 97906 Faulbach-Breitenbrunn
Telefon 09392.936949 · Fax 09392.936948 · Mobil 0175.5238549

www.hablawetz-elektro.de



Gesangverein Frohsinn Altenbuch

**SENIORENFASSCHING
AM 10. FEBRUAR 2026**

AB 14 UHR IM BÜRGERHAUS

KAFFEE, KUCHEN, ABENDESSEN

**SUPER STIMMUNG UND GAUDI
MIT NORBERT ZWIEßLER**

**HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE
SENIORINNEN UND SENIOREN
ZUR FASCHINGSPARTY DES GESANGVEREINS.
WIR FREUEN UNS AUF EUCH**

Foto: freepik



Kindergarten Pusteblume Altenbuch

Besuch bei der Bäckerei Ruppert in Altenbuch



In der Advents- und Weihnachtszeit durften unsere Vorschulkinder (Maxis) aus dem Kindergarten Pusteblume in Altenbuch die Bäckerei Ruppert besuchen. Schon früh am Vormittag machten wir uns auf den Weg und wurden dort herzlich empfangen. Die Kinder hatten die spannende Möglichkeit, die Backstube zu besichtigen und einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Bäckers zu erhalten. Mit großer Begeisterung durften sie selbst aktiv werden: Es wurden Plätzchen gebacken und die Kinder lernten, wie Brezeln geformt und gedreht werden. Der Duft von frisch Gebackenem sorgte für echte Weihnachtsstimmung. Für unsere Maxis war es ein erlebnisreicher und lehrreicher Vormittag, der allen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Ruppert für die tollen Einblicke, die Geduld und den spannenden Vormittag!

Pflegezentrum Dorfprozelten - Elsenfeld



Ambulante Pflege

Hauswirtschaftliche Hilfen

Hausnotruf

kostenlose Pflegeberatung



Dorfprozelten: Hauptstraße 128, **09392 / 6476**

Elsenfeld: Hofstetter Straße 1-3, **06022 / 265680**

**Auch beim Immobilienverkauf:
immer eine sichere Bank.**

Über 1.000 glückliche Verkäufer,
haben uns bereits vertraut!

Vertrauen
auch Sie
auf uns!



Volksbank Immobilien

Ein Unternehmen der



Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg



So erreichen Sie uns:

Tel. 06061 7014280

immobilien@voba-online.de

volksbank-immobilien.online/

immobilie-verkaufen

Kreisverband
Miltenberg-Obernburg



Zuhause gut leben

- + Ambulante Pflege
- + Hauswirtschaftliche Hilfen
- + Essen auf Rädern
- + Pflegeberatung
- + Fahrdienst
- + Tagespflege
- + Hausnotruf



BRK-ServiceZentrum · Römerstr. 93 · 63785 Obernburg · 06022 6181-0

BRK-ServiceCenter · Burgweg 22 · 63897 Miltenberg · 09371 668008-0

info@brk-mil.de · brk-mil.de





SV Altenbuch

HELAU!



Eintritt frei!

Slushi-Eis-Maker!

Mega-Preise
bei Tombola
& Glücksrad!

... basteln, spielen,
tanzen, toben
und Spaß haben!

... wir freu'n
uns auf Euch!

KINDER- FASCHING

SO, 08.02.26,
14 UHR

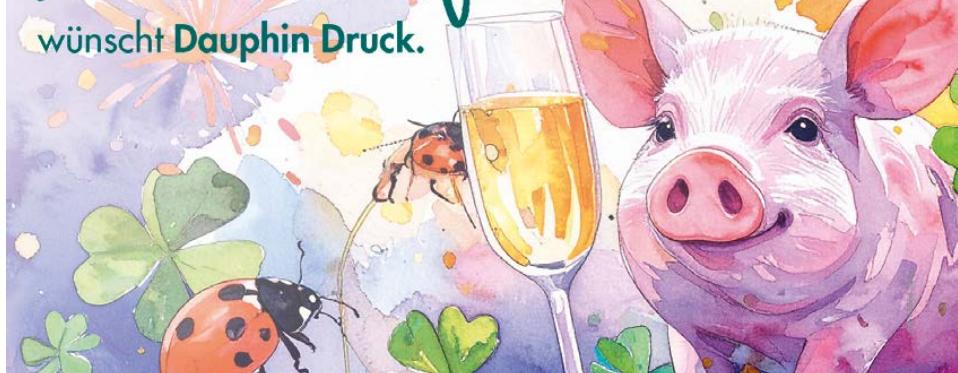
FESTHALLE
ALTenBUCH

Bild: freepik.de

Apfelbaumgrundstück in Kirschfurt, Lage: „Steil“
unentgeltlich zu verpachten. Ca. 1000 qm mit etwa
15 Bäumen. Kontakt: 0175/1412455

Alles Gute für 2026

wünscht Dauphin Druck.



Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN
Druck & Verlags GmbH & Co. KG



BERK Immobilien

Paar sucht EFH oder ZFH in Miltenberg

Wohlhabendes Paar sucht ein exklusives Ein- oder Zweifamilienhaus in Miltenberg. Hauptkriterien sind Mainblick, hochwertige Ausstattung, moderne Annehmlichkeiten und die Möglichkeit zur Eigennutzung sowie Vermietung.



Eigenheim in Wörth am Main gesucht

Familie L. sucht nach einem neuen Zuhause in Wörth oder Umgebung. Ihr Budget beläuft sich auf etwa 500.000 EUR und sie bevorzugen ein Einfamilienhaus oder eine Doppelhaushälfte. Besonderen Wert legen sie auf einen ansprechenden Garten als grüne Oase.

Gerne prüfen wir gemeinsam mit Ihnen, ob Ihre Immobilie zu den Wünschen unserer vorgemerktten Kunden passt – diskret, seriös und ohne Verpflichtung.



info@berk-online.de



06021 453270

www.berk-online.de



Collenberger Carneval Freunde e.V.



GRÜNE ENERGIE AUS DEM SPESSART

PV-KOMPLETTSET

NUR 17.200,-€*

* Angebot gültig bis 28.02.2026



Abbildung ähnlich

UNSER ANGEBOT FÜR DICH

- ✓ 22 Module á 460 Wp, Wechselrichter & 10 kWh Speicher
- ✓ Energiemanagementsystem ready für dynamische Stromtarife
- ✓ Jederzeit erweiterbar - Notstromversorgung, Heizstab, Smart-Home uvm
- ✓ Finanzierung über uns, ohne Bankgespräch

📞 06021 3275870 | ✉ hallo@autari.de | 🌐 autari.de

**EIN PAKET, EIN PREIS,
VOLLE TRANSPARENZ.**

Kommunalwahl 2026



Einladung zur Kandidatenvorstellung

Der CSU-Ortsverband lädt recht herzlich zur Kandidatenvorstellung

- des Bürgermeisterkandidaten Andreas Freiburg
- der Gemeinderatskandidaten der CSU-Liste

für die Kommunalwahl am 08. März 2026 ein

am **Dienstag, 10. Februar 2026 um 19:30 Uhr im FFW-Haus Collenberg**

- mit Vorstellung des Landratskandidaten Björn Bartels und Kandidaten der CSU-Kreistagsliste

und

am **Mittwoch, 11. Februar 2026 um 19:30 Uhr in der Alten Schule Kirschfurt**

Nutzen Sie die Gelegenheit um

- die Kandidaten persönlich kennen zu lernen
- sich über die laufenden Ortsprojekte mit den Kandidaten auszutauschen
- uns Ihre Erwartungen mit auf den Weg zu geben

Andreas Freiburg
CSU-Ortsvorsitzender



Gesangverein Reistenhausen

Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Sänger und Passive Mitglieder, wir laden Sie herzlich ein zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Dienstag, den 24.02.2026 um 20.00 Uhr** in unserem Proberaum in der Alten Schule in Reistenhausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Kassenprüfung und Entlastung
6. Bericht des Chorleiters
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Die Vorstandschaft von Man(n) singt
Gez. Anni Wolf, Schriftführerin



Reisen 2026

27.04. - 04.05.26	Bad Füssing – Hotel Juwel Erholen, Entspannen, Genießen – Europas beliebtestes Heilbad.	Al ab 815,00 €
13.06. - 16.06.26	Minikreuzfahrt Color Line Kiel – Oslo – Kiel, Genießen Sie das skandinavische Lebensgefühl.	HP ab 598,00 €
02.07. - 05.07.26	Bad Kohlgrub – Hotel Schillingshof Die optimale Clubreise – 4 Sterne Hotel Schillingshof mit Hallenbad.	HP ab 528,00 €
01.08. - 02.08.26	Kölner Lichter – Feuerwerksspektakel Übernachtung im Maritim Hotel Bonn. Das größte musiksynchrone Höhenfeuerwerk Europas unter dem Motto „Fühle den Zauber“.	ÜF ab 188,00 €
19.08. - 26.08.26	Urlaub in den Bergen – Genusshotel Kirchenwirt Salzburger Saalachtal in Unken. Ihr Hotel im Herzen des Salzburger Landes.	HP ab 798,00 €
10.10. - 17.10.26	Reise des Jahres – Opatija Kroatien im 4-Sterne Hotel in Opatija. Sie lernen die Insel Krk und viele tolle Sehenswürdigkeiten kennen. Highlight der Fahrt sind: Die Plitvicer Seen.	HP ab 1.198,00 €
07.11. - 08.11.26	Freundschaftsreise Ingolstadt Maritim-Hotel Übernachtung im neuen Maritim Hotel Ingolstadt. Wir verwöhnen Sie wie jedes Jahr auf dieser Reise. Lassen Sie sich überraschen.	ÜF ab 222,00 €
30.11. - 04.12.26	Bad Füssing – Hotel Juwel Erholen, Entspannen, Genießen - Europas beliebtestes Heilbad.	Al ab 639,00 €
30.11. - 04.12.26	Flusskreuzfahrt „Passau-Krems-Wien-Linz“ Klangvoller Advent mit der Flusskreuzfahrt der NS Swiss Splendor zu den Christkindlmärkten in Passau – Krems – Wien – Linz – Passau. Verpflegung an Bord. Die Anreise erfolgt mit dem Bus. Achtung: Anmeldeschluss Ende August.	VP ab 499,00 €

Tagesfahrten:

10.05.26	Muttertags-Fahrten „Rhein“ – Schifffahrt an den Drachenfels, mit Bahn und Führung „Pfalz“ – Kuckucksbähnle-Fahrt mit Weinprobe Jeweils inkl. Frühstück und ein kleines Präsent	98,00 € 98,00 €
26.09.26	Schlagernacht des Jahres: Nürnberg	ab 125,00 €

Regelmäßige Tagesfahrten

Bad Staffelstein	02.03. / 07.04. / 04.05. / 01.06. / 06.07. / 03.08. / 07.09. / 05.10. / 02.11. / 07.12.26
Fahrt ins Blaue	15.04. / 20.05. / 10.06. / 15.07. / 19.08. / 09.09. / 14.10. / 11.11. / 09.12.26

Weitere geplante Tagesfahrten

Ostereiermarkt Schwetzingen, Rhein in Flammen, Guntersblum Weinfest, Ellwangen Landesgartenschau, Erlebnispark Tripsdrill, ZDF-Fernsehgarten Mainz – Mallorca Spezial, Tiergarten Nürnberg

AURO-Reisen GmbH • Bahnhofstr. 24 • 97907 Hasloch • E-Mail: info@auro-reisen.de



Tel. 093 42/95 11 00
www.auro-reisen.de



Nach all dem Närrischen Treiben und vor den Kommunalwahlen, laden wir die Collenberger Bürger am Aschermittwoch, den 18.2.2026 ab 18:00 Uhr ins Schützenhaus zum traditionellen Matjes- und Kräuterquark Essen ein.



Damit wir planen können, bitte bis zum 15.2.2026 bei Kai Strüber Matjes bzw. Kräuterquark unter der Mobil-Nr. 0163 333 9931 eMail: Kai.Strueber@gmx.de vorbestellen.

Da die Kapazität an Plätzen im Schützenhaus begrenzt ist, können nur die ersten 30 Anmeldungen berücksichtigt werden.

Auf Euer Kommen freuen sich die FBC'ler



Kommunalwahlen 2026 – Einladung

Wenn Sie die Wahlen ernst nehmen und ein Interesse daran haben, welche Entwicklung Collenberg nimmt, ganz gleich, ob Sie zufrieden oder unzufrieden sind und eigene Ideen einbringen oder sich einfach nur informieren wollen, dann sind Sie herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen eingeladen:

- am **Mittwoch, 11. Februar um 19:30 Uhr**
im Vereinshaus „Alte Schule“ in Reistenhausen
- am **Mittwoch, 25. Februar um 19:30 Uhr**
in der Alten Schule in Kirschfurt

Wir möchten Ihnen gerne unsere Bewerber*innen vorstellen und mit Ihnen über alle Themen diskutieren, die Sie und uns beschäftigen. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Kai Strüber
Vorsitzender

Starte Deine Ausbildung beim Weltmarktführer

Unsere Ausbildungsberufe für 2026:

Elektroniker m/w/d

Industriemechaniker m/w/d

Mechatroniker m/w/d

Technische Produktdesigner m/w/d

Zerspanungsmechaniker m/w/d



Folge uns auf Instagram
@pinkvakuumtechnik

Ausbildungsinfos:



PiNK GmbH
Vakuumtechnik
Gyula-Horn-Str. 20
97877 Wertheim
T (0 93 42) 872-132
bewerbung@pink-vak.de
www.pink-vak.de



Grundschule Collenberg

Die Schuleinschreibung findet am Donnerstag, den 26. Februar 2026, von 14.00 – 16.30 Uhr statt.

Es muss nur ein Erziehungsberechtigter und das Kind persönlich zu der Anmeldung kommen.

Rechtliche Vorgaben – Welche Kinder müssen angemeldet werden?

- * ALLE Kinder, die bis zum 30.09.2026 **sechs** Jahre alt sind.
- * Auch die Kinder, die zurückgestellt **werden**.
- * Die Kinder, die im vergangenen Schuljahr zurückgestellt **wurden** oder den **Einschulungskorridor** in Anspruch genommen haben.
- * Kinder, die in diesem Jahr ab dem 01.10. bis 31.12. **sechs** Jahre alt werden, **DÜRFEN** angemeldet werden.

Wichtig NUR für die Kinder, die zwischen dem 01. Juli – 30. September geboren sind (Einschulungskorridor)

- * Schule hat Beratungspflicht und spricht Empfehlung aus.
- * Danach entscheiden Sie als Eltern dieser „**Korridor-Kinder**“, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr (2026/27) oder dem darauffolgenden Schuljahr (2027/28) eingeschult wird.
- * Dies muss der Schule **bis spätestens 10.04.2026** schriftlich mitgeteilt werden.

Sie müssen folgende Unterlagen bei der Schuleinschreibung IN der Schule vorlegen, damit wir sie nachprüfen können:

- **Geburtsurkunde bzw. Stammbuch**
- **Schuleingangsuntersuchung** (Formular des Gesundheitsamtes) – falls bereits stattgefunden
- **Impfpass** (es werden zwei vorhandene Masern-Impfungen überprüft)
- **Falls notwendig, ein Sorgerechtsbescheid**
- **Informationsbogen für die Grundschule und Einwilligungserklärung der Eltern für den Fachdialog** zwischen Kindertageseinrichtung – Abgabe freiwillig aber erwünscht und hilfreich.

Selbstverständlich können Sie uns bei wichtigen Fragen auch in der Schule (09376/ 9740054) oder per E-Mail (verwaltung@gs-collenberg.de) erreichen.

Bitte überprüfen Sie unbedingt vor der Schuleinschreibung Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit!

Freundliche Grüße

Michael Repp, Rektor

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen



Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi. 9.30 - 18.30 Uhr
Do. 9.30 - 20.00 Uhr
Fr. 9.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART

Industriestraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71/40 31-5
info@tech-art-sandt.de

 TECH-ART
Küchen-Design



www.tech-art-sandt.de

Hennig Individual Haus
so einzigartig wie Sie selbst!





100 JAHRE
HENNIG HAUS



Stammsitz & Ausstellung: Großheubach | Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf | hennig-haus.de

Senioren Collenberg

SENIORENNACHMITTAG

Heiterkeit ist angesagt,
wenn der **Seniorenfasching** naht.

Drum holt herbei die Faschingsklamotten:

Ob Hut, Kostüm oder Ringelsocken,
schmückt euch so wie's euch gefällt,
ihr seid die Hübschesten auf der Welt!

So gibt es eine bunte Schar
am Seniorenfasching – wie wunderbar.

Am **11. Februar** huddelt euch an
und kommt um 14.30 Uhr zur Kirche dann.

Da wird gesungen und gelacht,
denn Gott liebt auch die Fasenacht.

Im Pfarrheim geht es lustig weiter.

Der Walter spielt euch auf, ganz heiter
zum Schunkeln und zum Prosit singen,
dabei lasst eure Gläser klingen.

Werft ab alle Trübsal und die Sorgen,
denkt nicht an Morgen oder Übermorgen.
Genießt die Stunden die euch geschenkt,
damit ihr noch lange daran denkt.

Macht fleißig mit und gebt Applaus
und geht dann ganz beschwingt nach Hause.

Mit den Liedern im Kopf, im Herzen die Freud.
HELAU ihr Senioren – ihr lustigen Leut'!!



Fotos: pixabay free



Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:

www.afi-kids.de

Mach mit: Dein Kunstwerk in unserer Galerie!

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

Treppen wieder schön und sicher!

Mit neuen Stufen nach Maß.

30 Jahre
Erfahrung



✓ In Echtholz,
Laminat und Vinyl

Rufen Sie uns an:

0 93 07 / 15 40

97277 Neubrunn
Mainzer Straße 8

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1



Foto: Olaf Bauer

www.siegeraum.portas.de



Haus Spessartliebe

Haus Bachblüte

Pflegeheim nach Wohngemeinschaftskonzept

Unsere Angebote:

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege

Pflegeheim Südpessart-WG GmbH

Haus Spessartliebe, Streckerring 1,
97903 Collenberg, Tel. (09376) 97408-0
haus.spessartliebe@suedspessart-wg.de

Haus Bachblüte, Am Sportplatz 1,
97906 Faulbach, Tel. (09392) 204300-0
haus.bachbluete@suedspessart-wg.de
www.suedspessart-wg.de



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Pflegeberatung, Hausnotruf
- Essen auf Rädern

Unsere Verwaltung erreichen Sie Mo - Fr
von 8 - 19 Uhr und Sa+So 10 - 16 Uhr!

Pflegeheim im St. Elisabethenstift GmbH
Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel. 09371/9723-0, Fax: 9723-19
mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

Mitglied im



Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



suedspessart-wg.de

Sie suchen einen neuen
Arbeitsplatz in Großheubach,
Collenberg oder Faulbach?

Infos zu offenen Stellen erhalten Sie
unter den QR Codes!



st-elisabethenstift.de

Mitglied im



PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg

SPD Ortsverein Collenberg

Einladung zum Gespräch mit unseren Kandidaten!

Der SPD Ortsverein Collenberg lädt zum Gespräch und zum Kennenlernen der Kandidaten an unseren Ständen ein:

Am **Samstag, 21. Februar 2026, von 10 – 12 Uhr**, am Anker / Bushaltestelle in Reistenhausen

und

am **Samstag, 28. Februar 2026, von 10 – 12 Uhr**, am Rathaus / Kirchplatz in Fechenbach.

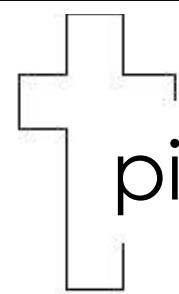
Nutzen Sie die Gelegenheit um

- die Kandidaten persönlich kennen zu lernen
- unsere Vorstellungen und Ideen zu hören
- oder auch um Ihre Ideen vorzutragen.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Anni Wolf

Vorsitzende SPD Collenberg



pietät kempf

Bestattungsinstitut

63897 **Miltenberg** - Eichenbühler Str. 19

Tel. 09371
99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsräum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen



Gemeinde Dorfprozelten Mitteilungen



CCD Prözler Dabbefänger e.V.

CCD DORFPROZELTEN E.V.

TERMINE

SAISON 25/26



Faschingsgottesdienst

08.02.2026

18:30 Uhr, St. Vitus Dorfprozelten

Weiberfasching

12.02.2026

20 Uhr, Festplatz Dorfprozelten

Kinderfasching

17.02.2026

13 Uhr, Sternsaal Dorfprozelten

Männerballett - und Showtanzturnier

07.03.2026

19 Uhr, Südspessarthalle Collenberg

SEID DABEI UND FEIERT MIT UNS!

Carneval-Club-Dorfprozelten e.V.
Prözler Dabbefänger

Der CSU Ortsverband Dorfprozelten lädt alle interessierten Bürger recht herzlich ein:

Politischer Aschermittwoch

wann: Mittwoch, den 18.02.2026 ab 19 Uhr

wo: Gasthaus Stern, Dorfprozelten

Gäste, u.a.: Björn Bartels (Landratskandidat)

Michael Schwing (Bezirksrat u. Kreisvorsitzender)

Lisa Steger (Bürgermeisterin)

Musikalische Begleitung erfolgt durch die Schifferkapelle „Frankonia“.

Wir freuen uns auf eine rege Diskussion und ein paar nette gemeinsamen Stunden!

Die Vorstandschaft des CSU OV Dorfprozelten

Tennisclub e.V. Dorfprozelten

Tennisclub Dorfprozelten - Einladung zur Generalversammlung

Sehr geehrte Mitglieder!

Hiermit ergeht unsere herzliche Einladung zur Generalversammlung am

Mittwoch, 04. März 2026, um 19:30 Uhr Gasthaus Krone in Dorfprozelten

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht der Vorstände
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Bericht des Sportwartes
 4. Bericht des Schatzwartes
 5. Entlastung
 6. Satzungsänderung: Änderung im Vorstandsbereich, Aufnahme Datenschutzverordnung, Text laut Tischauslage
 7. Neuwahlen
 8. Ehrungen
 9. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über Euer Kommen und nehmen gerne Wünsche und Anträge entgegen.

Die Vorstandschaft



ROCKFASCHING

IN PROZELE



BLEND UP

'SPESSARTRÄUBER
außer Rand und Band!

STERNSAAL

Eintritt: 6 Euro
(verkleidet 4 Euro)

Samstag, 14.02.26

FASCHINGSSAMSTAG

BEGINN 20:30 Uhr



Fischerzunft e.V.

Fischerzunft e.V. Dorfprozelten



Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
zur ordentlichen Mitgliederversammlung laden wir Sie herzlich ein am:

**Sonntag, 15. März 2026, um 10.00 Uhr
im Vereinslokal „Gasthaus Goldener Stern“ in Dorfprozelten.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuaufnahme
7. Nachwahl eines Beisitzers
8. Ehrungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung oder über die in der Versammlung abgestimmt werden sollen, sind bis zum 01. März 2026 beim 1. Vorstand einzureichen.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Sofern eine Teilnahme an der Versammlung nicht möglich ist, bitten wir um Mitteilung an den Vorstand, gerne auch per E-Mail an: fischerzunft-prozele@gmx.de

Mit freundlichem Petri Heil

Fischerzunft e.V. Dorfprozelten

Jürgen Bohlig, 1. Vorstand

Mitteilungen - Dorfprozelten



Grundschule Dorfprozelten

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Die Schulanmeldung für das **Schuljahr 2026/27** findet in diesem Jahr am **Donnerstag, den 05.03.2026** in der **Grundschule Dorfprozelten/Stadtprozelten** statt.

Fragen und Antworten

Wann kann ich mein Kind anmelden?

Bitte beachten Sie unbedingt die Gruppeneinteilung:

Stadtprozelten 15:00 – 15:45 Uhr

Dorfprozelten 15:45 – 17:00 Uhr

Wer muss zur Schulanmeldung erscheinen?

Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) und das schulpflichtige Kind müssen persönlich erscheinen.

Wer ist schulpflichtig?

- im Vorjahr zurückgestellte Kinder
- Kinder, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden
- Ausnahme: Siehe „Einschulungskorridor“ (weiter unten)

Wen und was muss ich mitbringen?

- das anzumeldende Kind
- Maserndiagnose (falls ihr Kind nicht in Dorf-/Stadtprozelten im Kindergarten ist)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Zurückstellungsbescheid (nur bei Kindern, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, nicht Korridor!)

Warum muss mein Kind persönlich erscheinen?

Wir, die Schule, müssen uns „ein Bild“ von Ihrem Kind machen (das betrifft auch die „Einschulungskorridor-Kinder“). Das geschieht im Rahmen eines zwanglosen Unterrichtsspiels, während Sie die Einschreibungsformalitäten erledigen.

Ich und/oder das einzuschulende Kind können am Tag der Einschreibung aus zwingenden Gründen nicht kommen.

Setzen Sie sich bitte schon im Vorfeld mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie einen Ausweichtermin! Das erspart Ihnen und uns unnötige Telefonate.

Kann ich mein Kind zurückstellen (oder vorzeitig einschulen) lassen?

Zurückstellungen (und vorzeitige Einschulungen) sind in begründeten Fällen möglich. Kinder, bei denen eine Zurückstellung (oder vorzeitige Einschulung) beabsichtigt ist, sind an diesem Termin in jedem Fall vorzustellen und anzumelden. In einem solchen Fall werden ggf. eine weitere Überprüfung Ihres Kindes in einem Screening und ein Elterngespräch zur Beratung stattfinden, dass wir mit Ihnen dann individuell vereinbaren. Bei einer Zurückstellung (nicht Korridor!) ist ein fachärztliches Attest vorzulegen bzw. nachzureichen.

Wer entscheidet über eine Zurückstellung (oder eine vorzeitige Aufnahme)?

Einzig der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse aus Schulspiel, Gesprächen mit den Erzieherinnen und/oder dem fachärztlichen oder schulpsychologischen Gutachten.

Ausnahme: Wen betrifft der Einschulungskorridor?

Nach aktueller Rechtslage können Kinder, die im Zeitraum vom **1. Juli bis zum 30. September** sechs Jahre alt werden, schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren, das heißt, Sie **müssen** am 05.03.2026 zur Schulanmeldung erscheinen! Die Schule spricht daraufhin eine Empfehlung aus.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult werden.

Wie lange haben die Eltern der „Einschulungskorridor-Kinder“ Zeit, sich zu entscheiden?

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr (also 2025/26) verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule bis spätestens **10. April 2026 schriftlich** mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben die Eltern bis **10. April 2026 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (2026/27) schulpflichtig.**

Die Anmeldungen für die offene Ganztagschule können Sie am **05.3.2026** direkt abgeben. An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit sich die OGTS anzuschauen.



WIR BRAUCHEN SIE!

Lesementoren für die Grundschule Dorf-/Stadtprozelten gesucht

Sie lesen gerne, haben Spaß im Umgang mit Kindern und einmal pro Woche eine Stunde Zeit?

Dann sind Sie genau die richtige Person für unseren neu gegründeten Verein „Lesementoren im Landkreis Miltenberg“. Unser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder mit Leseschwäche zu unterstützen und ihnen Spaß am Lesen zu vermitteln. In den Zeitungsartikeln im Boten vom Untermain am 20.1.2026 „Kinder mit Leseschwäche unterstützen“ und in dem Artikel vom 12.3.2025 wird detailliert dargestellt, wie das Konzept des Vereins „MENTOR Leselernhilfe Kreis Miltenberg e.V.“ aussieht.

Wenn Sie sich ehrenamtlich als Lesementor engagieren und einem Kind aus Grundschule Dorf-/Stadtprozelten genau die Unterstützung geben möchten, dass es zur kleinen Leseratte oder zum Bücherwurm wird, dann melden Sie sich bitte bei:

- **Grundschule – Dorfprozelten/Stadtprozelten** verwaltung@vs-dorfprozelten.de, 09392/98996 oder direkt an **MENTOR Leselernhilfe Kreis Miltenberg e.V.**
- **1. Vorsitzende**, Dietfried Wolters', dwolters163@gmail.com, 09371/6017609
- **Schulkoordinator GS Miltenberg**: ulrich.w.grundmann@t-online.de, 0151 1160 4776

Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten

Wir brauchen Platz für eine neue Ausstellung

Liebe Heimatfreunde,



unsere Schreinerausstellung im Museum (Rampe) wird komplett geräumt. Wenn jemand damals leihweise Teile zur Verfügung gestellt hat, besteht die Möglichkeit, diese am **19.02.2026** abzuholen.

Alle übrigen Utensilien werden gelagert bzw. veräußert.

Für unsere neue Ausstellung suchen wir spezielle Möbel für eine Kaffeetafel, sowie paar wenige moderne besondere Kaffeekannen und einen lokalen Kaffeean, der sich gerne einmalig als Barista betätigen möchte.

Das Team vom Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten
info@heimat-geschichtsverein-dorfprozelten.de

Gemeindeteam Dorfprozelten

PFARRFASCHING

**Freitag, 13.2.26
19:33 Uhr**

Freitag, der 13. ist uns doch egal –
Wir bringen Glück und Stimmung in den Saal!

Karten
ausschließlich
an der
Abendkasse!

VA: Gemeindeteam Dorfprozelten



Pfarrheim
Dorfprozelten



Grabmale & Grabsteingestaltung

Ihre Erinnerung liegt uns am Herzen –
für eine friedvolle Ruhestätte.

Ihre Beratung vor Ort:

Marcel Rickert
Kundenberater

Tel. 06093 - 996940



Ludwig Zentgraf GmbH
Hüllingstraße 2a · 63846 Laufach-Hain
info@ludwigzentgraf.de · www.ludwigzentgraf.de



Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn - Übungspläne

14.02. Übung Atemschutz 16:00 Uhr
23.02. Übung Aktive 19:00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Vereinswanderung FF Breitenbrunn

Zur diesjährigen Wanderung der Freiwilligen Feuerwehr Breitenbrunn am
Samstag, den 07. März 2026

auf den Oberschnorrhof laden wir alle Mitglieder mit Familie recht herzlich ein.

14:30 Uhr Treffpunkt Gerätehaus
Gehzeit ca. 3h

16:00 Uhr Treffpunkt Gerätehaus
Shuttlebus zum Wanderparkplatz
Gehzeit ca. 1h

Natürlich ist es auch
möglich direkt
an den Oberschnorrhof
gefahren zu werden.

Zurück geht's wieder mit dem Shuttlebus!

Anmeldungen bis 25.02. bei Martina Fertig (0160/3894059)
oder Linda Kling (0171/6397418)

Wir freuen uns auf eine schöne Wanderung mit euch!

Freiwillige Feuerwehr Faulbach - Übungspläne

23.02.2026 Übung „Drehleiter“ 19:00 Uhr
26.02.2026 Übung „Erste Hilfe“ 19:00 Uhr
09.03.2026 Übung „Drehleiter“ 19:00 Uhr



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.



Die Faschingsgesellschaft Faulbach präsentiert

Night = fever

TERMINE
2026

6. + 7.2.26

Prunksitzungen um 20 Uhr in der Festhalle

13.2.26

FGF Faschingsparty ab 21 Uhr in der Festhalle

14.2.26

Kinderfasching ab 13 Uhr in der Festhalle

16.2.26

Rosenmontagsumzug um 13.11 Uhr
mit anschließendem Straßenfasching



SAVE THE DATE!

Jubiläumsfest 19. - 22. Juni 2026
www.fg-faulbach.de





ROSENMONTAGS- UMZUG



MONTAG, 16.02.2026 | 13:11 UHR
DANACH FESTPLATZ FAULBACH

Jetzt anmelden!
Erik Müller:
0162 4804804



Aufstellung:
12:00 Uhr
Am Heckenkopf

#FGF
Faschingsgesellschaft Faulbach e. V.



JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

“**GUT-
SCHEIN**
für eine
kostenfreie
Immobilien-
Bewertung

*Ein würdevoller Abschied
ehrt ein ganzes Leben*



Im Trauerfall 09342/92910

BNSCH
BESTATTUNGEN

OLDIE DISCO
WAR GESTERN.

FGF-KOSTÜMRAUSCH
IST HEUTE!

FGF FASCHINGS PARTY

MIT KOSTÜMWETTBEWERB

Verzehrgutscheine zu gewinnen

**FREITAG
13.2.2026**

**EINLASS
AB 20UHR**

In der Festhalle Faulbach
mit DJ Dr. Bamberger • ab 16 Jahre



Faschingsgesellschaft Faulbach e.V. • www.fg-faulbach.de • info@fg-faulbach.de

Kindergarten Regenbogenland Faulbach

-Elternbeirat-

HELPENDE HÄNDE GESUCHT

⌚? VORSORTIERTER
KLEIDERBASAR
RUND UMS KIND

⌚ 14.03.2026
📍 FAULBACH

Damit unser vorsortierter Basar wieder ein voller Erfolg wird, brauchen wir viele fleißige Hände aus der Bevölkerung.

Bereiche/Aufgaben/Schichten

- 🕒 Aufbau/Vorsortieren
- 🍰 Kuchenverkauf
- 🕒 Abbau/Rücksortierung
- 🧁 Kuchenbäcker



Bonus/Motivation

🎁 Exklusiv für Helfer:innen

Du darfst bereits 30 Minuten vor dem offiziellen Start stöbern & shoppen!

Interesse?

Wir können jede Hilfe gebrauchen, melde dich bei uns:

Scan QR Code



ODER

✉️ elternbeirat@regenbogenland-faulbach.de

VORSORTIERTER BASAR RUND UMS KIND

SAMSTAG, 14. MÄRZ 2026

basarlino



von 14:00 - 16:00 Uhr

SCHWANGERE & 1 BEGLEITPERSON AB 13:30 UHR

HELFER AUCH AB 13:30 UHR

KUCHEN
ZUM MITNEHMEN
GERNE EIGENE BEHÄLTER MITBRINGEN



FESTHALLE FAULBACH
AM SPORTPLATZ 4, 97906
FAULBACH

Für Verkäufer & Interessenten
www.basarlino.de/DZ66 oder
elternbeirat@regenbogenland-faulbach.de



Sportverein Faulbach



Faschingssonntag

15.02.26 ab 15:30 Uhr Sportheim Faulbach

WARMER KÜCHE 16:00 - 20:00 UHR:

BRATWURST MIT KRAUT UND BROT

VERSCHIEDENE SCHNITZEL MIT POMMES

CURRYWURST MIT POMMES

KÄSESTANGE



Brümat GmbH

Hauptstraße 9 · 63928 Eichenbühl · 09371-94994-0 · info@bruemat.de · www.bruemat.de

Küchenmanufaktur



CSU Ortsverband Stadtprozelten-Neuenbuch

CSU 
Ortsverband Stadtprozelten-Neuenbuch

*Einladung zur
Vorstellung der
Stadtratskandidaten*

WANN & WO?
Donnerstag, 5. Februar 2026
Landgasthof Waldeck,
Neuenbuch
Beginn: 19 Uhr

Wir freuen uns auf Euch



schlegel
MEHR ALS LACKIEREREI & KAROSSERIE

www.lackiererei-schlegel.de

- Lackierungen
- Karosseriearbeiten
- Unfallinstandsetzung
- Autoglasreparatur
- Smart Repair

Krautäcker 1
97892 Kreuzwertheim-
Wiebelbach

T: 09342 - 934 51 25

Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten

E-Mail: info@feuerwehr-stadtprozelten.de
Internet: www.feuerwehr-stadtprozelten.de



Einladung zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten

hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer Generalversammlung am
Samstag, 28.02.2026, 19:00 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Gerätewartes
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandsschaft
9. Antrag zur Satzungsänderung (liegt zur Einsicht im Feuerwehrhaus und der VG aus)
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen und verbleiben

mit kameradschaftlichen Grüßen,

die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten

Bayerisches Rotes Kreuz

BRK-Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden 2026“

Pflegebedürftigkeit, Selbstbestimmung im Alter oder die alltäglichen Herausforderungen des Älterwerdens beschäftigen viele Menschen – ob Betroffene selbst, Angehörige oder Interessierte. Um hier Orientierung und Unterstützung zu bieten, lädt der BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg auch im Jahr 2026 wieder zur Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“. In mehreren Abendveranstaltungen informieren erfahrene Referentinnen und Referenten aus der Praxis zu wechselnden Themen und stehen im Anschluss für Fragen und den persönlichen Austausch zur Verfügung.

Alle Vorträge beginnen jeweils um 18:00 Uhr und dauern rund 90 Minuten.

Dienstag, 24.02.2026 – Thema: Pflegefall – was tun?

Referentin: Verena Scholz (BKK Akzo Nobel)

BRK- Service Center/ Veranstaltungsraum Miltenberg

Dienstag, 24.03.2026 – Glücklich sein in diesen Zeiten!?

Referentin: Melanie Klisch (Expertin f. angewandte positiv. Psychologie)

BRK-Service Center/ Veranstaltungsraum Miltenberg

Der BRK Kreisverband Miltenberg-Obernburg freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und lädt alle Interessierten herzlich zur Teilnahme ein. Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung sind per E-Mail möglich: veranstaltung.mil@brk.de oder telefonisch unter 09371 668008-0.

Veranstaltungsorte: BRK-ServiceCenter – Veranstaltungsraum in Miltenberg (Burgweg 22 in Miltenberg - ehemaliges Krankenhaus) und BRK-Tagespflege Sonnenschein (Römerstr. 93 in Obernburg).



Wer haftet bei Unfällen im Wald? – Das sollten Waldbesitzende wissen!

Online-Infoabend für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer am 3. März 2026, 19-21 Uhr

Welche Maßnahmen müssen Waldbesitzende ergreifen, um Waldbesucherinnen und Waldbesucher vor Schäden zu bewahren? Wo ist die Verkehrssicherungspflicht geregelt? Besteht Haftungspflicht bei atypischen Waldgefahren? Was passiert, wenn Pilze an Bäumen wachsen und Äste abbrechen? Diese und weitere Fragen werden am Infoabend von den beiden Fachleuten beantwortet. Markus Blaschke (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft) liefert spannende Informationen zu Pilzbefall an Bäumen, deren Auswirkungen auf die Baumstabilität und notwendige Schritte zur Gefahrenprävention an Waldwegen. In Fallbeispielen erläutert Katharina Fottner (Bayerische Waldbauernschule) die wesentlichen Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht und informiert über erforderliche Maßnahmen an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.



Anmeldung unter:

www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft

oder via QR-Code

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

*Behaltet mich in Erinnerung,
wie ich in schönen Stunden
mit euch zusammen war.*



Danke

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Kurt Glock

Dorfprozelten, im Januar 2026

Marianne Glock
Im Namen aller Angehörigen

FERIENFREIZEITEN MIT DEM JUGENDWERK!

Ein buntes Programm für alle Altersgruppen:

Das Jahresprogramm des **Bezirksjugendwerks der AWO Unterfranken e.V.** für die Schulferien 2026 ist erschienen – und es bietet Kindern und Jugendlichen wieder eine Vielzahl an erlebnisreichen Ferienfreizeiten!

Los geht es in den Osterferien, neu im Programm ist hier die **Tagesbetreuung „Auf die Bücher... fertig... los!“** im Rahmen des Schonunger Ferienspaßprogramms.

In den Pfingstferien findet die Sprachfreizeit „**Englisch in Unterfranken**“ für Kinder zwischen 10 und 13 Jahren in Amorbach statt.

In den Sommerferien startet das Programm richtig durch: Bei der Freizeit „**Küsten-Action an der Ostsee**“ (12-15 Jahre) können sich die Teilnehmenden auf Sonne, Meer und jede Menge Spaß freuen. Außerdem gibt es eine zweite Auflage der rätselhaften **Escape-Mystery-Freizeit** in Iphofen für junge Krimifans (12-15 Jahre). Neu im Programm ist eine **Mittelalterfreizeit** in Aidhausen für 8-12-jährige **Ritter*innen, Räuber*innen und Rabauk*innen** und für die Jüngeren (6 bis 10 Jahre) geht es mit der Abenteuerfreizeit wieder in den **Tierpark Sommerhausen**.

Unsere Tagesbetreuung „**Stadtrand-Freizeit Würzburg**“ am Hubland startet in diesem Jahr als „**Mini-Würzburg**“ mit neuem Konzept für 3 Wochen Anfang August und lädt alle Neugierigen in die kleine Stadt am Hubland ein, in der es viel zu tun und zu entdecken gibt.

Für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren, die die perfekte Mischung aus Sprachkurs und Freizeitspaß im Ausland erleben möchten, bieten wir in Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO Ober- und Mittelfranken e.V. Plätze für die „**Sprachreisen nach Wimborne**“ (England) an.

Für Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren gibt es im September dann wieder den **Bildungs- und Städtetrip in die Hauptstadt Berlin**, um sich auf beste Art und Weise von den Sommerferien zu verabschieden und neu im Programm ist in den Herbstferien eine **Gedenkstättenfahrt nach Weimar**.

Für das Programm werden auch wieder junge Menschen ab 14 Jahren gesucht, die Lust haben, gemeinsam in einem Team von 3-5 Personen Kinder und Jugendliche auf den Ferienfreizeiten zu begleiten. Es handelt sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit gegen Aufwandsentschädigung.

Ausführliche Infos und Termine zu den einzelnen Freizeiten und auch zur Teamententätigkeit sind auf der Website unter www.awo-jw.de zu finden. Weitere Informationen rund um das Jugendwerk können auch per E-Mail an info@awo-jw.de oder telefonisch unter 0931-8806-222 angefordert werden.

Veranstaltungen Altenbuch

- 06.02. **Außerordentliche Mitgliederversammlung** im Feuerwehrhaus, 19 Uhr, FFW
- 08.02. **Kinderfasching** in der Festhalle, 14 Uhr, SVA
- 10.02. **Seniorenfasching** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Gesangverein
- 14.02. **Faschingsumzug** zur Festhalle, 16 Uhr, FFW
- 18.02. **Heringssessen** im Pfarrheim, 16 Uhr, OGV
- 26.02. **Gemeinderatssitzung** im Bürgerhaus, 19 Uhr, Gemeinderat Altenbuch
- 01.03. **Pfarrgemeinderatswahlen**
- 06.03. **Weltgebetstag Frauen** in der Kirche/Pfarrheim, 18:30 Uhr
- 08.03. **Kommunalwahl**
- 14.03. **Generalversammlung** im Trachtenheim, 19:30 Uhr, GTEV
- 15.03. **Generalversammlung** im Pfarrheim, 10 Uhr, Kolping
- 15.03. **Tag des offenen Proberaums** im Bürgerhaus, 14 Uhr, Dorfmusik

Veranstaltungen Collenberg

- 06.02. **CCF – Prunksitzungen**
19:33 Uhr, Südspessarthalle Collenberg
- 09.02. **Gemeinde Collenberg – Sitzung des Gemeinderates**
19:30 Uhr, Rathaus Sitzungssaal
- 10.02. **CSU Orstverband Collenberg – Vorstellung der Kandidaten**
19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Collenberg
- 11.02. **Seniorennachmittag mit buntem Faschingstreiben**
14:30 Uhr Gottesdienst, anschließend Pfarrheim Fechenbach
- 11.02. **CSU Ortsverband Collenberg – Vorstellung der Kandidaten**
19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Kirschfurt
- 11.02. **Freie Bürger Collenberg – Vorstellung der Kandidaten**
19:30 Uhr, Alte Schule Reistenhausen
- 13.02. **CCF – Carneval Freunde Collenberg – Dance Night**
20:11 Uhr, Süd Spessarthalle Collenberg
- 14.02. **CCF – Bunte Kinder Faschings Party**
13:00 Uhr, Süd Spessarthalle Collenberg

- 17.02. **CCF – Faschings Ausklang im Janke Keller**
16:00 Uhr, Janke Keller und Kirchplatz
- 18.02. **Freie Bürger Collenberg – Matjesessen**
18:00 Uhr, Schützenhaus Collenberg
- 20.02. **Jagdgenossenschaft Kirschfurt – Mitgliederversammlung**
19:00 Uhr, Gasthof Goldenes Fass Freudenberg
- 21.02. **SPD – Vorstellung der Kandidaten**
10:00 - 12:00 Uhr, Bushaltestelle am Anker im OT Reistenhausen
- 24.02. **Man(n) singt – Generalversammlung mit Neuwahlen**
20:00 Uhr Proberaum in der Alten Schule Reitenhausen
- 25.02. **Freie Bürger Collenberg – Vorstellung der Kandidaten**
19:30 Uhr Alte Schule Kirschfurt
- 27.02. **Allianz Südpessart – ILE – Ausbildungsmesse**
09:00 - 17:00 Uhr – Südpessarthalle Collenberg
- 28.02. **SPD – Vorstellung der Kandidaten**
10:00 - 12:00 Uhr, Rathausplatz Fechenbach

Veranstaltungen Dorfprozelten

- 10.02. **Seniorennachmittag**, 14.30 Uhr Pfarrheim
- 10.02. **Gemeinderatsitzung**, 19.30 Uhr altes Rathaus
- 12.02. **Weiberfasching am Dorfplatz**, 20.00 Uhr
- 13.02. **Pfarreifasching**, 19.33 Pfarrheim
- 14.02. **ROCKFASCHING mit „Blend up“**, 20.30 Uhr Sternsaal
- 15.02. **Faschingsumzug mit buntem Treiben**, 13.00 Uhr Steingasse anschl. Dorfplatz
- 17.02. **Kinderfasching**, 13.00 Uhr Sternsaal
- 17.02. **Heringssessen im Schützenhaus**, 15.00 Uhr
- 18.02. **CSU Politischer Aschermittwoch**, 19.00 Uhr Stern
- 21.02. **Informationsstand FW**, 8 - 13 Uhr Anker Eck
- 23.02. **FFW Übung**, 19.00 Uhr Gerätehaus
- 26.02. **Gemeinsam statt einsam**, 15.00 Uhr Gasthaus Krone
- 03.03. **Gemeinderatsitzung**, 19.30 Uhr altes Rathaus
- 07.03. **Generalversammlung Musikverein**, Krone
- 07.03. **CCD Männerballett-Showtanzturnier**, 19.00 Uhr Südpessarthalle Collenberg
- 08.03. **Kommunalwahl 2026**

Veranstaltungen Faulbach

- 06.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Fremdensitzung, Turn- und Festhalle Faulbach, 20:00 Uhr
- 07.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Fremdensitzung, Turn- und Festhalle Faulbach, 20:00 Uhr
- 07.02. **Freiw. Feuerwehr Breitenbrunn**, Winterwanderung
- 10.02. **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ Faulbach/Breitenbrunn**, „Mach mal Pause“, 15:00 Uhr
- 10.02. **SPD**, „Gesundheitliche Versorgung“; Referenten: Markus Herrera Torrez, Robin Haseler; 19:00 Uhr Sportheim Faulbach
- 12.02. **Altweiberfasching**
- 13.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Disco
- 14.02. **Faschingsgesellschaft Faulbach**, Kinderfasching, Turn- und Festhalle Faulbach, 13:00 Uhr
- 15.02. **Sportverein Faulbach**, Faschingsfeier
- 16.02. **Rosenmontagsumzug mit Straßenfasching**, ab 13:11 Uhr
- 22.02. **Schützenverein Faulbach**, Generalversammlung
- 28.02. **Sportfreunde Breitenbrunn**, Tischtennisturnier
- 08.03. **Kommunalwahlen 2026**
- 08.03. **Schützenverein Faulbach**, Bayernligawettkämpfe
- 10.03. **Seniorenstammtisch „Gute Laune“ Faulbach/Breitenbrunn**, Landgasthof „Zur Alten Mühle, 15:00 Uhr
- 14.03. **Elternbeirat Kita Faulbach**, Basar rund ums Kind, Turn- und Festhalle Faulbach, 14:00 – 16:00 Uhr
- 15.03. **Faulbach, Hajo / Breitenbrunn, Dodemoo**
- 20.03. **Turnverein Faulbach**, Generalversammlung
- 21.03. **Landkreis Miltenberg**, „Saubere Flur“
- 22.03. **Stichwahl zur Kommunalwahl**

Veranstaltungen Stadtprozelten

- 13.02. **Faschingssitzung** im Trachtenheim, 19 Uhr, Volkstanzgruppe
- 14.02. **Faschingssitzung** im Trachtenheim, 20 Uhr, Volkstanzgruppe
- 17.02. **Kinderfasching** in der Stadthalle, Elternbeirat
- 26.02. **Stadtratssitzung** im Historischen Rathaus, 20 Uhr, Stadtrat Stadtprozelten
- 28.02. **Generalversammlung**, 19 Uhr, FFW Stadtprozelten
- 13.03. **2. Preisschafkopf** im Trachtenheim, Volkstanzgruppe
- 15.03. **Totemoo**



*Ein Lebensweg geht zu Ende,
doch die Erinnerung lebt weiter.*

Vielen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Irene Müller

* 20.04.1949
† 11.01.2026

Faulbach, im Januar 2026

**Reinhold
Elke und Manfred
Jana und Yannik
im Namen aller Angehörigen**



Herzlichen Dank

Sagen wir allen, die durch Wort, Schrift, Blumen und Geldspenden ihre Anteilnahme und Zuneigung auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck gebracht und gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Es hat uns tief bewegt, wie viel Anerkennung, Freundschaft und Wertschätzung ihr entgegebracht wurde.

DANKE für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, die liebevollen Umarmungen – es hat gutgetan, in der Zeit des Abschieds nicht allein zu sein.

Fred Wolf
Im Namen aller Angehörigen
Faulbach, im Januar 2026



**Pfarreiengemeinschaften
im Süd-Spessart
St. Nikolaus und Faulbachtal**



**Dorfprozelten - Stadtprozelten - Neuenbuch - Fechenbach - Reistenhausen
Faulbach - Breitenbrunn - Altenbuch**

Gottesdienstordnung vom 07.02.2026 bis 22.02.2026

Samstag 07.02.

- Fechenbach 18:00 **Beichtgelegenheit**
Fechenbach 18:30 **Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaften**
f. Erika Miksche, geb. Keller (best. v. Jahrgang 1935/36
Collenberg) / f. Horst Wolf und verst. Angeh.
Breitenbrunn 18:30 **Vorabendmesse mit Blasiussegen**
f. Salome u. Fritz Baumann u. verst. Angeh.

Sonntag 08.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Stadtprozelten 9:00 **Messfeier**
Heute Monatsopfer f. Walter u. Thea Keller (Leg.) / f. Elisabeth Jeßberger u.
Angeh. / f. Josef Graf, Eltern u. Schwiegereltern / f. Helmuth
u. Andreas Ebert u. Angeh. / f. Karl-Heinz Grasmann u. verst.
Angeh.
Faulbach 10:30 **Messfeier**
1. Seelenamt f. Irene Müller / 2. Seelenamt f. Willi Reisigl /
2. Seelenamt f. Rudolf Störmer / f. Leb. u. Verst. der Fam.
Elfriede Hartmann u. Tochter Andrea
Dorfprozelten 18:30 **Wort-Gottes-Feier als Faschingsgottesdienst** (A. Keller u.
Heute Monatsopfer Past. Ref. Reichert) **mit Fürbitte**
f. leb. u. verst. Mitglieder des CCD u. Michael Patzak
**Die Gottesdienstbesucher sind eingeladen im
Faschingskostüm zu kommen!**
Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 10.02.

- Dorfprozelten 14:30 **Seniorennachmittag im Pfarrheim**
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Mittwoch 11.02.

- Breitenbrunn 14:00 **Andacht**
Fechenbach 14:30 **Wort-Gottes-Feier** (M. Schnellbach)
anschl. närrischer Nachmittag für Senioren im Pfarrheim
Faulbach 16:15 **5. Weggottesdienst**
Dorfprozelten 17:45 **5. Weggottesdienst**

Donnerstag 12.02.

- Reistenhausen 18:00 **Rosenkranz**
Reistenhausen 18:30 **Messfeier**
f. Franz Büttner

Freitag 13.02.

- Fechenbach 9:30 **Krankenkommunion in Fechenbach und Reistenhausen**
Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 19:33 **Pfarreifasching "Freitag der 13. ist uns egal - Wir bringen Glück und Stimmung in den Saal!" - Eintritt: 6 €**

Samstag 14.02.

- Neuenbuch 18:30 **Vorabendmesse**

Sonntag 15.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- Faulbach 9:00 **Messfeier für die Pfarreiengemeinschaften**
f. Maria, Eugen und Werner Dümig / f. Dora u. Karl Steiler,
Isolde u. Walter Grein
Reistenhausen 10:30 **Messfeier**
Dorfprozelten 10:30 **Messfeier**
f. Rosemarie Dreilich (Leg.)
Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Dienstag 17.02.

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**

Mittwoch 18.02. ASCHERMITTWOCH

- Dorfprozelten 17:00 **Messfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes**
f. Annelore Cavallo, leb. u. verst. Angeh.
Altenbuch 17:00 **Wort-Gottes-Feier** (Past.Ref. Reichert) **mit Auflegung des Aschenkreuzes**
Faulbach 18:30 **Messfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes**
f. die Verstorbenen, die in Verzweiflung von uns gegangen sind / f. Elisabeth u. Alfred und Klaus Saemann
Reistenhausen 18:30 **Wort-Gottes-Feier** (Past.Ref. Reichert) **mit Auflegung des Aschenkreuzes**
Breitenbrunn 18:30 **Wort-Gottes-Feier** (Hopf/Endres-Dicker) **mit Auflegung des Aschenkreuzes**

Freitag 20.02.

- Faulbach 18:00 **Rosenkranz**
Dorfprozelten 18:00 **Rosenkranz um Geistliche Berufungen**
Dorfprozelten 18:30 **Messfeier**
f. Gerda Hohmann (best. v. d. Rosenkranzbruderschaft)
(Leg.)

Samstag 21.02.

- Stadtprozelten 18:00 **Beichtgelegenheit**
Stadtprozelten 18:30 **Vorabendmesse für die Pfarreiengemeinschaften**
Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit
Gemeindeteamwahl per Akklamation
Seelenamt f. Rudi Fuchs (Faulbach) / f. Betty u. Erich
Herberich (Leg.) / f. Josef Graf, Eltern u. Schwiegereltern /
f. Maria u. Anton Klappenberger

Sonntag 22.02. 1. FASTENSONNTAG

- Dorfprozelten 9:00 **Messfeier**
f. Hermann u. Elisabeth Seus u. Eltern (Leg.) / f. Thorsten u.
Viktor Brößler / f. Serena u. Theobald Hohmann, leb. u. verst.
Angeh. / f. Anton Bruch, Anna u. Leopold Staab
Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit
Gemeindeteamwahl per Akklamation
- Breitenbrunn 10:30 **Wort-Gottes-Feier** (Past.Ref. Reichert)
Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit
Gemeindeteamwahl per Akklamation
- Fechenbach 10:30 **Messfeier**
Im Anschluss Wahlversammlung in der Kirche mit Wahl
des Collenberger Gemeindeteams per Akklamation
- Faulbach 10:30 **Messfeier**
2. Seelenamt f. Karin Krichel
- Miltenberg 18:30 **Messfeier (Dekanatsmesse)** - Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.

Gemeindeteamwahl

Wir freuen uns sehr, dass in allen Gemeinden im Süd-Spessart Kandidat/inn/en gefunden wurden, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren und das kirchliche Leben vor Ort in den nächsten vier Jahren mitzustalten! Die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten hängen seit Anfang Februar in den jeweiligen Schaukästen aus. Bei der Gemeindeteamwahl haben sich die Gremien für die Wahl per Akklamation entschieden. Das bedeutet: **Direkt im Anschluss an die Gottesdienste an den Wochenenden 21./22.2. und 28.2./1.3.2026 werden in unseren Gemeinden die neuen Gemeindeteams vorgestellt und per Akklamation von den Anwesenden bestätigt.** Am selben Termin werden auch ausscheidende Gemeindeteammitglieder verabschiedet. Wir laden Sie herzlich dazu ein, Ihre Stimme zu nutzen, indem Sie in der Wahlversammlung im Anschluss an die Gottesdienste teilnehmen und so den Kandidierenden Ihre Wertschätzung und Unterstützung für die wichtige kirchliche Arbeit vor Ort bekunden. Weitere Infos finden Sie auf den Aushängen vor Ort.



Neue Mitarbeiterin in den Pfarrbüros

Wir freuen uns, dass ab dem 6.2.2026 unsere neue Mitarbeiterin Frau Simone Fuchs aus Faulbach zunächst mit 5 Wochenstunden zur Einarbeitung im Pfarrbüro Dorfprozelten beginnt.

Ab dem 1.4.2026 wird sie dann mit 18 Wochenstunden in unseren Pfarrbüros Dorfprozelten und Faulbach arbeiten. Herzlich willkommen bei uns!

Kirchenstiftung St. Vitus, Dorfprozelten

Reinigungskräfte in Dorfprozelten gesucht!

Die Kirchenstiftung St. Vitus, Dorfprozelten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Reinigungskräfte für Kirche und Pfarrheim Dorfprozelten.

Nähtere Informationen dazu erhalten Sie im Pfarrbüro Dorfprozelten!

Vergelt's Gott und herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die im Zuge der Restaurierungsmaßnahmen in der Kirche Dorfprozelten mit angepackt und kurzfristig mitgeholfen haben!

Das Pfarrbüro Altenbuch bleibt am Dienstag, 10. Februar geschlossen!

Das Pfarrbüro Dorfprozelten ist am Dienstag, 17.02.2026 geschlossen!

So erreichen Sie uns:

Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Pfarrbüro Dorfprozelten: Hauptstr. 99, 97904 Dorfprozelten; Tel. 09392 7063
Mail: pfarrei.dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Di 12:30 -13:30 Uhr, Mi 10-12 Uhr,
Fr 15-17 Uhr, Mo und Do geschlossen

(Messbestellungen in Neuenbuch: bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392 924120)

Pfarreiengemeinschaft Faulbachtal

Pfarrbüro Faulbach: Hauptstr. 111, 97906 Faulbach; Tel. 09392 939 73
Mail: pfarrei.faulbach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo 9-11 Uhr, Do 14-17 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Pfarrbüro Altenbuch: Pfarrgasse 1, 97901 Altenbuch
Tel. 09392 939 90, Öffnungszeiten: Di 15-18 Uhr
Mail: pfarrei.altenbuch@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Bernd Winter

Tel. 09392 70 63 Mail: bernd.winter@bistum-wuerzburg.de

Pastoralreferentin Marie-Bernadette Reichert

Tel. 09392 98 400 17 Mail: marie-bernadette.reichert@bistum-wuerzburg.de

Diakon Florian Grimm

Tel. 0176 248 946 15 Mail: florian.grimme@bistum-wuerzburg.de



Freitag, 06.02.2026, Herz-Jesu-Freitag

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 08.02.2026, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Elisabeth Pilch († 2011), Josef Gottwald († 2012), Lieselotte Schön († 2012), Elsbeth Martin († 2015), Rudi Wiedemann († 2021), Jürgen Fuchs († 2023), Johanna Furtner († 2024), Anneliese Maier († 2024)

10.30 Uhr **Kindergottesdienst** im Bernhardsaal

Mittwoch, 11.02.2026 Gedenktag unserer lieben Frau von Lourdes

18.30 Uhr **Eucharistiefeier**, wir beten für Rosel Platz († 2011), Peter Hofmann († 2013), Paul Ullrich († 2015), Barbara Schwab († 2017), Berta Pagel († 2017), Otto Grein († 2018), Rainer Leichtenschlag († 2019), Anna-Maria Kirchgässner († 2024), Raymund Heilmann († 2025)

Freitag, 13.02.2026

10.00 Uhr Otto-Rauch-Stift: **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 15.02.2026, 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**, wir beten für Helene Haamann († 2014), Helma Bachmann († 2017), Adolf Fahmüller († 2017), Anna Fröstl († 2017), Hedwig Lazarus († 2024), Gerda Pagel († 2025)

Mittwoch, 18.02.2026, Aschermittwoch

18.30 Uhr **Gottesdienst** mit Asteilung der Asche, wir beten für Sigmund Müssig († 2011), Rudolf Schmaus († 2012), Hildegard Müssig († 2017), Elisabeth Schork († 2022)

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johanniskirche Hasloch:

08.02.2026

9:45 Uhr Gottesdienst

Sexagesimae

15.02.2026

9:45 Uhr Gottesdienst

Estomihi

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet (Spessartstraße 1, 97907 Hasloch):

Montag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 16:00 - 19:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 09342-5111, E-Mail: pfarramt.hasloch@elkb.de

Website: www.pfarrei-hasloch.de

Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

oder unter <https://www.kvb.de/patienten/aerztlicher-bereitschaftsdienst/kinderaerztlicher-bereitschaftsdienst-aschaffenburg-miltenberg-main-spessart>

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch
der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei.....	110
Polizei Miltenberg.....	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch.....	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten.....	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach.....	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten.....	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südpessart.....	0 93 92 / 97 60-20
Kommunale Allianz Südpessart	09376 / 9710-22
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim.....	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg.....	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarramt der PG „St. Nikolaus-Südpessart“	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt der PG Faulbachtal	0 93 92 / 9 39 73
Pfarramt Freudenberg.....	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM.....	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung DEUTSCHE TELEKOM	0800 / 330 1000
Abfallentsorgung / Reklamation / Sperrmüll.....	0800 0412 412 abfallservice@ira-mil.de



Wir brauchen neue Energie. Deine zum Beispiel.

Wir bilden aus (m/w/d):

**Kaufleute für Groß- und
Außenhandelsmanagement**

Kaufleute für Büromanagement

Fachinformatiker

Fachlageristen

Fachkräfte für Lagerlogistik

Berufskraftfahrer

Wir bieten auch:

Duale und FH-Studiengänge

Praktika

Offene Fragen beantwortet dir gerne **unser
Ausbildungsteam** unter **09371 - 509 422.**

Mainmetall Großhandelsges. m. b. H.
Miltenberger Straße 18 - 20 | 63927 Bürgstadt
mainmetall.de/karriere

Infos und
Bewerbung:
**mainmetall.de/
karriere**



@mainmetall_karriere
#maintraumjob

VANILLA SKY

Den Himmel auf Erden finden Sie ab sofort jeden Morgen in Ihrer Küche – in Marmor, Holz und Vanillefarben.

Wunschtermin vereinbaren: 09371 9753-0

80 Jahre
BROßLER



Großheubach Industriestr. 20, Tel.: 09371 9753-0 | Di.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:30-16:00

Erbach Neckarstr. 19, Tel.: 06062 912005 | Mi.-Fr. 09:30-18:30, Sa. 09:00-14:00

Sprechen Sie uns gerne auf Wunschtermine außerhalb der Öffnungszeiten an.

Terminvereinbarung: **09371 9753-0** oder info@brossler.de oder www.brossler.de



Blog-Artikel



Waldemar Buhler Planung/Verkauf

 **BROßLER®**

KücheAktiv